



ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

DER BIOTEST AG

ZUM DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX DNK /

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

(Gemäß §§ 315b in Verbindung mit 289b HGB)

GESCHÄFTSJAHR 2021

Berichtsstandard: DNK EFFAS

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Allgemeines	3
Strategie	4
Strategische Analyse und Maßnahmen	4
Wesentlichkeit	5
Ziele	10
Tiefe der Wertschöpfungskette	12
Prozessmanagement	14
Verantwortung	14
Regeln und Prozesse	16
Kontrolle	17
Anreizsysteme	18
Beteiligung von Anspruchsgruppen	19
Innovations- und Produktmanagement	20
Umwelt	23
Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	23
Ressourcenmanagement	24
Klimarelevante Emissionen	27
Gesellschaft	29
Arbeitnehmerrechte	29
Chancengerechtigkeit	30
Qualifizierung	33
Menschenrechte	35
Gemeinwesen	37
Politische Einflussnahme	39
Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	41
Bericht zur EU Taxonomie Verordnung	44
Vermerk des Wirtschaftsprüfers	49

Vorbemerkung

Die Biotest AG hat erstmals im Jahr 2018 eine Entsprechenserklärung zum Nachhaltigkeitskodex beziehungsweise einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht vorgelegt. Das Thema Nachhaltigkeit ist gleichwohl seit Gründung des Unternehmens durch die besondere Verantwortungsethik des Unternehmens integral in Geschäftsmodell, Wertschöpfungsstruktur und Produkte eingebettet. Unseren engeren Stakeholdern ist dies sehr bewusst, wir nehmen aber die gesetzliche Berichtspflicht zum Anlass, einer breiteren Öffentlichkeit aufzuzeigen, wie nachhaltig Geschäftsmodell und -zweck von Biotest im Grunde sind. Sofern nicht anders im Text vermerkt, beziehen sich Aussagen und Kennzahlen auf den Biotest-Konzern. Zum Konzern gehören neben der Biotest AG noch 8 ausländische Vertriebsgesellschaften und 3 Plasmasammelgesellschaften.

Gemessen an den gesetzlichen Wesentlichkeitskriterien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Risiken sind – nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen – keine wesentlichen Nettorisiken gemäß HGB §289c (3) Nr. 3 und 4 identifiziert worden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Personenbezeichnungen und Pronomen gelten gleichwohl für jedwedes Geschlecht.

Diese Entsprechenserklärung folgt den Leitlinien, der Gliederung und der vorgeschlagenen Kriterienauswahl des deutschen Nachhaltigkeitskodexes DNK.

Der Aufsichtsrat der Biotest AG hat die Entsprechenserklärung geprüft und genehmigt. Eine externe Prüfung mit begrenzter Sicherheit hat durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stattgefunden. Verweise auf Informationen außerhalb des Lageberichts sind nicht Bestandteil der nichtfinanziellen Erklärung und gehören nicht zu den von KPMG geprüften Informationen.

Allgemeines

Biotest ist ein weltweit tätiger Anbieter von Plasmaproteinprodukten und biotherapeutischen Arzneimitteln. Die Produkte von Biotest kommen vorrangig in den Anwendungsgebieten der Klinischen Immunologie, Hämatologie und Intensivmedizin zum Einsatz. Mit ihnen werden Menschen mit schwerwiegenden und oft chronischen Erkrankungen gezielt behandelt, sodass sie meist ein weitgehend normales Leben führen können. Dabei deckt Biotest für die Herstellung der Plasmaproteine die gesamte Wertschöpfungskette ab, von der Sammlung des Blutplasmas, Weiterverarbeitung zu Arzneimitteln bis hin zu deren Vertrieb. Hauptsitz der Gesellschaft und Produktion befinden sich in Dreieich. Mit eigenen Vertriebsgesellschaften und

lokalen Partnern ist Biotest in ca. 90 Ländern präsent. Weltweit werden über 2.091 Mitarbeitende beschäftigt, und im Geschäftsjahr 2021 betrug der Konzernumsatz 515,6 Mio. €.

Die Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit auf die Gesellschaft sind unmittelbar und positiv, denn Biotest stellt überlebenswichtige Arzneimittel für Schwerst- und chronisch Kranke her. Damit schaffen wir für diese mit richtungsweisender Forschung und innovativen Produkten neue Perspektiven. Überdies basieren diese Produkte auf menschlichem Blutplasma als einem natürlichen und sich nachbildendem Rohstoff. Mit Ausnahme des Stromverbrauchs sind der Weiterverarbeitungsprozess sowie die Lieferung und Vermarktung der Endprodukte mit keinen bedeutsamen Beeinträchtigungen der Umwelt verbunden. Unsere Wertschöpfungskette ist durch zahlreiche externe und freiwillige Standards in hohem Maße reglementiert, und ebenso engmaschig wird diese auch überwacht. Gleichmaßen haben wir hier keinerlei Anhaltspunkte für Zwangs- und Kinderarbeit oder sonstige Ausbeutung. Das Blutplasma ist ein freiwillig gespendeter Rohstoff von gesunden, speziell qualifizierten erwachsenen Spendenden. Das Geschäftsmodell der Biotest AG wird im Lagebericht ausführlich beschrieben.

Strategie

Strategische Analyse und Maßnahmen

1. Das Unternehmen legt offen, wie es für seine wesentlichen Aktivitäten die Chancen und Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert. Das Unternehmen erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die globalen Megatrends bringen nicht nur Risiken mit sich, sie eröffnen uns z.T. auch Chancen. Wir nutzen unsere Kompetenz und Innovationskraft, um diese Chancen zu ergreifen und zur Lösung globaler Herausforderungen beizutragen.

So benötigt eine stetig wachsende und älter werdende Weltbevölkerung neue und bessere Medikamente. Mit wachsender Bevölkerung nimmt dabei auch die Anzahl Schwerst- und chronisch Kranker zu, wofür wir für bestimmte Indikationsgebiete essentielle Arzneimittel herstellen. Weit über einer Milliarde Menschen haben keinen Zugang zu notwendigen Arzneimitteln, weil in vielen Regionen eine adäquate oder bezahlbare Gesundheitsversorgung fehlt. Initiativen, in solchen Ländern z.B. die Zugangsbarrieren durch Pro Bono Lieferungen abzubauen, sind effektive Antworten auf diese Herausforderungen.

Als internationales Unternehmen sind wir aber auch ethischen, wirtschaftlichen und juristischen Risiken ausgesetzt, an deren Minimierung wir permanent arbeiten. Im Umgang mit Lieferanten und anderen Geschäftspartnern auf der ganzen Welt verpflichten wir uns zur Einhaltung von gesetzlichen und ethischen Standards. Dafür haben wir entsprechende Strukturen und Systeme geschaffen. Unser Umweltmanagement ist darauf ausgerichtet,

Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit weiter zu minimieren. Für unsere Mitarbeitende sind wir ein ebenso fairer wie attraktiver Arbeitgeber.

Nachhaltiges Wirtschaften und die nachhaltige Ausrichtung unserer unternehmerischen Aktivitäten sind Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens. Unser Ziel ist es, den Unternehmenserfolg im Einklang mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen zu sichern und dabei den Unternehmenswert zu steigern.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung bildet dafür die Grundlage, und das Chancen- und Risikomanagement ist integraler Bestandteil unserer Managementprozesse. Hierfür haben wir Prozesse und Strukturen etabliert, die das systematische Erkennen und Realisieren von Chancen sowie das Vermeiden solcher Risiken ermöglichen, die dem Unternehmenserfolg entgegenstehen.

Im Rahmen unserer Strategie- und Planungsprozesse setzen wir uns intensiv mit relevanten externen und internen Herausforderungen auseinander, analysieren ökonomische, ökologische und soziale Entwicklungen, extrapolieren Trends und beobachten gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklungen, um hieraus Chancen und Freiräume für Biotest abzuleiten.

Biotest befürwortet ausdrücklich auch den umfassenden Ansatz der Entwicklungsziele der UN für die Zeit bis 2030, die sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs). Dabei unterstützen wir in unserem Kerngeschäft insbesondere die Ziele für eine gute Gesundheitsversorgung (SDG 3), und zwar überall in der Welt. Auch die weiteren SDGs decken sich mit unseren internen Anforderungen an eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Biotest orientiert sich neben den zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) an weiteren internationalen Leitsätzen und Empfehlungen u. a. zur Definition und Auswahl von nicht-finanziellen Indikatoren sowie zum Reporting, wie z.B. denen der OECD. Bei der Auswahl und Messung der Indikatoren werden die Empfehlungen der „European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS)“ berücksichtigt.

Wesentlichkeit

2. Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der Nachhaltigkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben und wie es diese in der Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert.

Biotest stellt biologische Arzneimittel her, die aus humanem Blutplasma gewonnen werden. Dieses Plasma stammt von gesunden Menschen, die dies für kranke Menschen geben – die Spendenden verkaufen es nicht, sie spenden es und erhalten lediglich eine dem Mindestlohn entsprechende geringe Aufwandsentschädigung. Und sie tun dies freiwillig nicht deswegen, sondern aus Überzeugung und im Vertrauen, einen überaus wichtigen Beitrag für andere zu leisten, denen es weitaus weniger gut geht. Denn mit ihrer Plasmaspende wird kranken

Mitmenschen erst ein Überleben ermöglicht bzw. die Lebensqualität chronisch Kranker verbessert und deren Lebenserwartung deutlich erhöht. Der Bedarf an Plasmaproteinen kann sehr hoch sein – zum Beispiel ist ein Hämophilie-Kranker im Monat auf Plasmaproteine angewiesen, die aus bis zu 100 Plasmaspenden gewonnen werden.

In ca. 90 Ländern der Welt vertrauen solche Patientinnen und Patienten auf unsere Hilfe und die Qualität und Wirksamkeit unserer Arzneimittel.

Arzneimittel herzustellen, die auf einem freiwillig gespendeten, knappen menschlichen Rohstoff beruhen mit dem Ziel, Schwerstkranken einen überlebenswichtigen Dienst zu leisten, macht unser Geschäft in hohem Maße verantwortungsvoll. Diese Verantwortung gegenüber Spendenden und Schwerstkranken, unsere Wertschöpfungsstruktur und unser Geschäftszweck bilden den Kern dessen, was Nachhaltigkeit für uns ausmacht.

Die besondere Verantwortung, der sich Biotest hierbei in Bezug auf Spendende, deren Spenden und Patientinnen und Patienten stellt, kennzeichnet auch Anspruch und Selbstverständnis unserer Nachhaltigkeitsstrategie:

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN.

Die Glieder unserer Wertschöpfungskette und -prozesse sind hierauf ausgerichtet, und sämtliche Maßnahmen, die den Schutz von Spendenden, deren Spende und von Patientinnen und Patienten gewährleisten, sind wesentlich für unsere Nachhaltigkeitsleistung. Sämtliche Aktivitäten und Prozesse der gesamten Wertschöpfungskette, die im Zusammenhang mit Schutz, Sicherheit und Qualität stehen, sind damit relevant für unsere Nachhaltigkeitsstrategie.

Hierunter verstehen wir nicht nur den unmittelbaren Schutz von Spendenden und Patientinnen und Patienten, den sorgsamem Umgang mit Plasma sowie das Streben, eine maximale Ausbeute und möglichst viele Produkte aus diesem knappen Rohstoff zu gewinnen. Hierzu zählen auch sämtliche Maßnahmen, die die Wirksamkeit der Arzneimittel gewährleisten, eine gute Verträglichkeit sicherstellen und mögliche Nebenwirkungen ausschalten.

Unsere Verantwortung konkretisiert sich dabei in mehreren Bereichen:

Verantwortung gegenüber Patientinnen und Patienten und Anwendern

Biotest bewegt sich in einem stark regulierten Umfeld, in dem Sicherheit und Qualität der Arzneimittel an erster Stelle stehen. Dem werden wir gerecht, indem wir strengen Sicherheitsstandards folgen, die vielfach über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen und zwei zentrale Zielrichtungen umfassen: Sicherheit und Qualität in allen Forschungs-, Entwicklungs- und Herstellungsschritten unserer Produkte zu gewährleisten und Arzneimittel herzustellen, die im Hinblick auf Sicherheit, Qualität, Verträglichkeit und Anwenderfreundlichkeit Maßstäbe setzen.

Operationalisiert sind diese Ziele in Form einer rigorosen Null-Fehler-Toleranz in Bezug auf Plasma Spendende, Plasmaspende und Endprodukt, denn andernfalls kann für die Patientinnen und Patienten die Gefahr bestehen, sich durch kontaminiertes Plasma schwerste Infektionen zuzuziehen.

Sind zu irgendeinem Zeitpunkt Zweifel bezüglich der Gesundheit eines Spendenden, Anhaltspunkte hinsichtlich der Sicherheit des Plasmas oder mögliche andere Beeinträchtigungen der Endprodukte gegeben, handeln wir unverzüglich und konsequent. Beispielsweise wird im Fall einer nachträglichen Erkrankung an HIV, Hepatitis oder Parvo B19 Virus ein Spendender von weiteren Spenden ebenso ausgeschlossen, wie auch alle seine im Lager befindlichen Plasmen vernichtet werden.

Bezüglich unserer Verantwortung gegenüber Patientinnen und Patienten unterscheiden wir auch nicht, in welchen Ländern diese leben bzw. ob dort geringere oder kostengünstigere Standards anwendbar wären als an unserem Stammsitz – wir versorgen alle Patientinnen und Patienten nach identischen und den hier in Deutschland geltenden höchsten Sicherheitsstandards.

Verantwortung gegenüber unseren Spendenden

Bekannt ist das System der Nebenwirkungsmeldepflicht für Arzneimittel - die sogenannte „Pharmacovigilance“. Uns interessiert aber ebenso, wie es unseren Spendenden während und nach der Spende geht. Im Rahmen des „Haemovigilance“-Systems werden daher Nebenwirkungen und außergewöhnliche Reaktionen während der Spende erfasst und bewertet.

Haemovigilance ist ein systematisches Überwachungssystem hauptsächlich zur Gewährleistung des Spenderwohls, aber auch um den eigentlichen Spendeprozess kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern. Oberste Priorität haben präventive Schutzmaßnahmen für den Spendenden; für den Spendeprozess ist das Ziel die Früherkennung von neuen Risiken und Qualitätsmängeln bei der Plasmaentnahme.

Unsere Spendenden sollen sich sicher fühlen und wiederkommen. Deshalb nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber den Spendenden sehr ernst.

Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten

Unsere Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten haben wir in verschiedene Einzelziele überführt und mit zahlreichen Konzepten und Maßnahmen hinterlegt. Wir schaffen Rahmenbedingungen, damit unsere Mitarbeitenden selbstständig arbeiten können, mit großer Eigenverantwortung und in Teams mit hochkompetenten und motivierten Kollegen. Wir suchen kreative Köpfe mit Lust auf anspruchsvolle Aufgaben und bieten im Gegenzug vielseitige Tätigkeiten, Freiraum zur Entfaltung und vielfältige Aufstiegsmöglichkeiten. Biotest nimmt die

Verantwortung als Arbeitgeber ernst. So kombiniert Biotest die Vorzüge eines dynamischen Mittelständlers mit Vorteilen, die sonst eher in Großunternehmen zu finden sind – so international wie ein Konzern, so persönlich wie ein Mittelständler, das ist die Kultur bei Biotest.

Operationalisiert werden solche Ziele z.B. durch zahlreiche Ausbildungsmaßnahmen "off and on the job" und durch vielfältige Weiterbildungsprogramme, damit sich unsere Mitarbeitenden entsprechend ihrer Fähigkeiten und Wünsche entwickeln und entfalten können. Wir stellen Entwicklungs- und Mitwirkungsfreiräume durch flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege sicher. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten wir unter anderem durch eine betriebseigene Kindertagesstätte, dem BioNest. Nicht zuletzt zeigt sich unsere Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten auch in attraktiven sozialen und finanziellen Leistungen (siehe hierzu auch Kriterium 16).

Verantwortung für junge Menschen

Anhand einer detaillierten Bedarfsplanung stellt Biotest sicher, dass für alle Auszubildenden eine Anschlussposition im laufenden Betrieb besteht. Wir informieren Schüler über die Ausbildungsberufe, die Biotest anbietet, und bieten hierfür auch Schülerpraktika an. Für Oberstufenschüler und Studenten organisieren wir neben Tagen der offenen Tür auch Erfinderlabore und führen zielgerichtete Orientierungsveranstaltungen durch.

Durch enge Hochschulkooperationen sind wir nicht nur auf Jobbörsen vertreten oder veranstalten regelmäßige Infotage und Werksbesichtigungen oder bieten diverse Praktika an. Wir fördern gezielt auch berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge oder bieten Absolventen internationale Traineeprogramme an.

Wir übernehmen allerdings nicht nur Verantwortung für junge Menschen, sondern kümmern uns auch um die Kinder unserer Mitarbeitenden. Denn im BioNest, unserer Kindertagesstätte, sorgen wir mit überdurchschnittlichen Betreuungsschlüsseln für eine individuelle und intensive Betreuung der Kleinen.

Verantwortung gegenüber Investoren

Als börsennotierte Aktiengesellschaft stellen wir uns auch unserer finanziellen Verantwortung gegenüber unseren Eigentümern. Der sorgsame Umgang mit finanziellen Ressourcen, nachhaltiges und langfristiges Wirtschaften gehören ebenso dazu wie eine transparente und zeitnahe Information über alle wichtigen und ggf. kurzfristigen Entwicklungen im Unternehmen und in seinen Märkten. Operationalisiert sind diese Ziele durch ein Zielesystem, welches Wertschöpfung, Profitabilität, Bestandsmanagement sowie andere Ziele beinhaltet und teilweise mit dem Vergütungssystem verknüpft ist.

Verantwortung für die Umwelt

Obwohl von unserer Geschäftstätigkeit keine nennenswerten Umweltbelastungen ausgehen, sind es vor allem die sichere Lagerung und Verarbeitung von Plasma, die erhebliche Stromverbräuche und damit verbunden mögliche CO₂-Emissionen induzieren – immerhin entspricht der Stromverbrauch am Standort Dreieich jenem einer Stadt von 23.000 Einwohnern. Und auch wenn dieser Stromverbrauch unmittelbar dem Nachhaltigkeitsziel Produktsicherheit dient, belässt Biotest diesen Sachverhalt nicht als naturgemäßen oder unabänderlichen Zielkonflikt.

Unsere Vision für 2035 heißt: vollständige Klimaneutralität.

Auf dem Weg dahin haben wir bereits im Jahr 2021 maßgebliche Meilensteine erreicht: im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Biotest AG bereits klimaneutral (Basis Scope 1 und 2). Diese Klimaneutralität soll für die AG nicht nur so bleiben, sondern wir arbeiten bereits an den nächsten Meilensteinen: deren Ausweitung auf die gesamte Gruppe sowie auf die Integration von Scope 3-Emissionen in die Betrachtung.

Verantwortung in der Welt

Die ausreichende Versorgung und Behandlung Kranker mit Plasmaproteinen ist, bezogen auf die ganze Welt, immer noch eher die Ausnahme als die Regel. Zum Beispiel haben rund 80% der von Hämophilie A Betroffenen keinen oder nur unzureichenden Zugang zu einer angemessenen Therapie. Biotest stellt sich dieser Verantwortung.

So waren wir Mitinitiator des „Projects Recovery“ des Weltverbands für Hämophilie (WFH) zur kostenfreien Bereitstellung von Arzneimitteln für Patientinnen und Patienten in Entwicklungsländern. Ebenso unterstützen wir das Global Alliance for Progress (GAP)–Programm des WFH, um in Ländern mit medizinischer Unterversorgung sowohl Diagnose wie Behandlung der Hämophilie-Patientinnen und Patienten zu verbessern. Bisher konnte hierdurch der Status von über 40.000 Patientinnen und Patienten in 33 Ländern maßgeblich verbessert werden.

Und nicht zuletzt stellen wir uns auch unserer Verantwortung gegenüber dem Gesundheitssystem - dieser versuchen wir neben der Sicherheit und Qualität unserer Arzneimittel auch dadurch gerecht zu werden, wo immer möglich Darreichungsformen zu entwickeln, die die Anzahl der Arztbesuche verringern können und z.B. durch Eigenmedikation zu Kostenentlastungen für die Krankenkassen führen.

Unsere Wesentlichkeitsanalyse aus 2020/2021 basiert auf einer umfassenden Benchmark-Analyse mit Pharmaunternehmen unterschiedlicher Größe sowie anderen Plasmaproteinproduzenten. Von besonderer Branchenbedeutung sind hier die Themen Sicherheit von Produkt, Spende und Spendende; Zugang zu Gesundheitsversorgung; Mitarbeiterentwicklung und Arbeitssicherheit, umweltbezogener Fußabdruck und ethisches

Geschäftsverhalten. Dieses Ergebnis deckt sich nicht nur mit unserer bisherigen Einschätzung – diese Themen stehen bereits im Fokus unseres Nachhaltigkeitsmanagements und werden durch zahlreiche Maßnahmen adressiert.

Ausführungen zu Chancen und Risiken wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte sind auch in den Kriterien 1 und 3 aufgeführt.

Ziele

3. Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Der Begriff Nachhaltigkeit ist nicht einheitlich definiert. Vereinfachend lassen sich die unterschiedlichen Konzepte dennoch auf einen gemeinsamen Nenner zurückführen. Denn im Grunde geht es trotz unterschiedlicher Definitionen in der Nachhaltigkeitsdiskussion darum, Verantwortung für zukünftige Generationen und deren Lebensqualität zu übernehmen und bereits das heutige Handeln an diesen Zielen auszurichten.

Unsere zentrale Nachhaltigkeitsmaxime heißt Verantwortung übernehmen und ihr bestmöglich gerecht zu werden. Wir übernehmen diese Verantwortung aber nicht erst für zukünftige Generationen. Wir stellen uns dieser bereits heute, indem wir Schwerstkranken ein Überleben ermöglichen und die Lebensqualität chronisch Kranker zu verbessern suchen. Vor dem Hintergrund, dass Blutplasma ein natürlicher und „nachwachsender“ Rohstoff ist und von unseren Produktionsprozessen keine nennenswerten Umweltbeeinträchtigungen ausgehen, stellt unsere Tätigkeit und Ressourcennutzung mit Ausnahme des noch nicht auf Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellten Strombezugs keine Belastung für zukünftige Generationen dar.

„Verantwortung übernehmen“ ist für Biotest nicht nur die zentrale Handlungsmaxime, sondern stellt gleichermaßen auch das übergreifende Konzept und den Bezugsrahmen für unser Nachhaltigkeitsmanagement dar. Dementsprechend ist dieses Konzept in mehreren Dimensionen ausgestaltet und in Einzelzielen operationalisiert.

Dies betrifft nicht nur konkrete Zielsetzungen bezüglich zentraler Stakeholder wie Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden und Eigentümern, sondern umfasst auch zentrale Nachhaltigkeitsthemen wie Umwelt, Ressourcennutzung und Einhaltung externer (z.B. Gesetze) und interner Standards (z.B. Prozesssicherheit, Null-Fehler-Toleranz).

Wo immer möglich und sinnvoll, sind diese Themenbereiche und Teilziele durch Kennzahlen weiter präzisiert und operationalisiert, auch um Erwartungen transparenter kommunizieren und das Erreichte bzw. noch zu Leistende klarer beurteilen zu können (siehe hierzu auch die Ausführungen und Ziele bezüglich Energieeinsatz, Abfallaufkommen, Plasmaausbeute und Emissionen bei den Kriterien 10-13). In anderen Fällen sind diese Zielsetzungen in Normen und

Handlungsanweisungen festgehalten (z.B. in der Richtlinie Fachkreise und der in 2021 novellierten Antikorruptionsrichtlinie).

Die Überwachung der Zielerreichung ist dabei ebenso vom Einzelfall abhängig wie die Häufigkeit der Überprüfung und das Involvieren des Top-Managements. Gleichmaßen einzelfallabhängig ist der Rahmen, in dem die Berichterstattung hierüber stattfindet. Während Berichterstattung und Diskussion finanz- und leistungsbezogener Sachverhalte überwiegend in Vorstandssitzungen im Rahmen des monatlichen Reportings stattfinden, werden ressortspezifische, nicht den Gesamtvorstand betreffende Projekte und Initiativen über Projekt- und Abteilungssitzungen gelenkt.

Themen mit besonderem Risikopotential finden darüber hinaus auch Eingang in das Risikomanagementsystem. Hier werden derzeit 39 kurz- und 85 langfristige Einzelrisiken vom Risikomanager und dem Risikomanagementkomitee überwacht, und ein Reporting findet ad hoc, spätestens aber im Halbjahresrhythmus statt. Hierin sind auch zahlreiche nachhaltigkeitsrelevante Themen vertreten, so z.B. Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkungsklasse sowie Bewältigungsstrategie bezüglich Umfeld, Umwelt, Mitarbeitende, Lieferkette und Recht/Gesetzgebung. Vor dem Hintergrund, dass viele Dinge für Biotest zwar nicht vermeidbar, aber immer kontrollierbar sind, arbeiten wir hier auch an einer noch engeren Verzahnung von Nachhaltigkeits- und Risikomanagement. Denn wir sehen durch die Aufnahme/Bewertung längerfristiger Trends und Umfeldveränderungen in unserem Risikomanagement auch die Chance, dieses noch besser als Frühwarnsystem nutzen zu können und gleichzeitig die Effektivität unseres Nachhaltigkeitsmanagements weiter zu steigern. Deshalb haben wir im Jahr 2021 in die Risikoanalyse erstmals auch eine neue Kategorie „Nachhaltigkeit“ aufgenommen.

Die Gewährleistung einer maximalen Produkt- und Prozesssicherheit ist für Biotest das prioritäre Ziel. Da bei weiteren Nachhaltigkeitszielen durchaus Zielkonflikte auftreten können, nehmen wir keine weitere Priorisierung vor oder bevorzugen ein Ziel zu Lasten eines anderen, sondern streben im Rahmen des uns Möglichen deren gleichzeitige Erreichung an.

Einzigartig im Hinblick auf Nachhaltigkeit ist bei Biotest aber, dass Wachstum bei uns wenig Ressourcenverzehr zu Lasten heutiger oder zukünftiger Generationen bedeutet. Denn zum einen bildet sich die eingesetzte Hauptressource Blutplasma nach bzw. ist ein „nachwachsender Rohstoff“. Zum anderen bedeutet ein Wachstum unseres Unternehmens letztlich, dass wir noch mehr Schwerst- und chronisch Kranke erreichen und versorgen konnten. Diesbezüglich stehen unsere Wachstumsziele den Nachhaltigkeitszielen nicht entgegen, sie sind eher deckungsgleich bzw. wirken positiv in die gleiche Richtung.

Tiefe der Wertschöpfungskette

4. Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

„Verantwortung übernehmen“ ist unser zentrales Nachhaltigkeitsziel. Dies prägt nicht nur unser Selbstverständnis und Handeln. Dieses Leitmotiv prägt auch unsere Wertschöpfungskette. Sämtliche Abläufe sind so gestaltet, dass der größtmögliche Spendende- und Patientinnen und Patientenschutz und maximale Sicherheit gewährleistet werden können. Deshalb zieht sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Plasmaspende bis hin zur Auslieferung der hieraus gewonnenen Arzneimittel, ein engmaschiges Netz zahlreicher Kontrollen, Qualitätssicherungsprozesse und weiterer Vorkehrungen, um unserer Verantwortung gegenüber Spendenden, Spenden und Patientinnen und Patienten bestmöglich gerecht zu werden. Daher hat unsere Wertschöpfungskette folgendes Design:

Beschaffung: Um der Komplexität des Geschäftes mit Plasmaderivaten und dem dazu notwendigen Bezug von Plasma als einzigem Rohstoff gerecht zu werden, haben wir eine eigene Plasma-Einkaufsabteilung. Dort werden die Lieferanten intern und extern gemanagt, um den anspruchsvollen Anforderungen an das Plasma und seiner Spendenden zu entsprechen.

Alle Plasmalieferanten nebst Herkunftsländern, Plasmalägern und Plasmatestlaboren werden von Biotest auditiert und von der European Medicines Agency im sogenannten Plasma Master File (PMF) Prozess genehmigt. Wir verwenden ausschließlich solches PMF Plasma.

Plasma wird grundsätzlich tiefgefroren (mindestens -20°C) bezogen. Dieses wird freiwillig gespendet, entweder im Rahmen einer Blutspende, wobei nach der Spende die zellulären Bestandteile von Plasma getrennt werden („Recovered Plasma“), oder durch automatische Plasmapherese, bei der der Spendende seine zellulären Bestandteile während der Spende zurückerhält. Das Plasma muss entsprechend dem Europäischen Arzneibuch spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Entnahme unter validierten Bedingungen eingefroren sein und dabei spätestens innerhalb von 12 Stunden eine Kerntemperatur von -25°C erreichen.

Jede Plasmaspende wird serologisch getestet auf Anti-HBsAg (HBV-Oberflächenantigen), Anti-HCV (Hepatitis-C-Virus) und Anti-HIV1/2 (Humanes Immunschwächevirus). Zusätzlich wird jede Plasmaspende im sogenannten Minipool per NAT Testung (Nucleic Acid Testung) auf folgende Viren hin untersucht: Hepatitis-A-Virus (HAV), Hepatitis-B-Virus (HBV), Hepatitis-C-Virus (HCV), Humanes Immunschwächevirus (HIV) und Ringelröteln (Parvo B19).

Biotest als Mitglied der PPTA testet umfangreicher als gesetzlich gefordert. Die Anforderungen an das Plasma sind aufgrund der durch die PPTA QSEAL Zertifizierung und der damit verbundenen verbindlichen IQPP Anforderungen an das eingesetzte Plasma sehr streng. Weiterführende Informationen:

<https://www.pptaglobal.org/safety-quality/standards/qseal;>

<https://www.pptadeutschland.de/qualitaet-sicherheit/qualitaetstandards/igpp>

Grundsätzlich dürfen nur gesunde Menschen spenden, die aus bestimmten Gegenden stammen (so können selbst Aufenthalte in Ländern mit hohen Durchseuchungsraten wie z.B. Kenia (HIV) oder Großbritannien (BSE) einen Rückstellgrund darstellen), bestimmte Gewohnheiten haben (keine Abhängigkeit von Drogen) und nachweislich freiwillig spenden (nach jeder Spende kann der Spendende sich freiwillig ausschließen, wenn er sich zum Beispiel einem Gruppendruck ausgesetzt sah).

Weitere Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Qualität finden sich auch im Spende- und Weiterverarbeitungsprozess:

Aufnahme des Plasmaspendenden: Der Spendende identifiziert sich mit Spendende- oder Lichtbildausweis. Er muss dauerhaft in einem definierten Umkreis des jeweiligen Spendezentrums leben und zwischen 18 und 65 Jahren alt sein. Bei Erkältung, frischen Tätowierungen, spezifischen Vorerkrankungen, Reisen in definierte Regionen uvm. werden Spendende von der Spende ausgeschlossen. Obligatorisch sind zudem ein Fragebogen zu seinem Gesundheitszustand und seiner Risikogruppeneinschätzung sowie die Kontrolle der Vitalwerte (Blutdruck, Puls, Körpertemperatur, Hämoglobin). Zudem wird jeder Spendende vor einer Spende ärztlich untersucht.

Ärztliche Untersuchung: Nachdem die Daten erfasst und mit einer Sperrdatei abgeglichen wurden, folgt die ärztliche Überprüfung/Freigabe bzw. in regelmäßigen Abständen eine ärztliche Untersuchung bezüglich der Spendersicherheit. Danach entscheidet der Arzt über die Spendereignung, wobei die Ausschlussquote von Spendenden in Deutschland typischerweise bei ca. 20% liegt.

Entnahme: Vor der Spende und nach der Überprüfung der Personalien wird der Ablauf der Spende erklärt. Aus der Vene im Arm wird Blut in das Plasmapheresegerät entnommen und dort die zellulären Blutbestandteile vom Plasma getrennt. Während das Plasma gesammelt wird, fließen die Blutzellen wieder zurück in den Körper. Plasma kann deshalb öfter gespendet werden als Blut, da der Körper das Plasma innerhalb weniger Tage neu bilden kann. Im Anschluss an die Entnahme kann der Spendende eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen erhalten. Für die Unversehrtheit der Plasmainhaltsstoffe wird das Plasma tiefgefroren, Lagerung und Transport haben zu jeder Zeit bei mindestens -20° Celsius zu erfolgen.

Anlieferung: Um Qualität und Sicherheit der Arzneimittel gewährleisten zu können, holt Biotest das Plasma unter kontrollierten Temperaturen bei Plasmazentren ausschließlich selbst ab.

In der Wareneingangskontrolle prüfen wir jede Spende auf Qualität und Unversehrtheit gemäß den Biotest-Anforderungen. Jede Spende wird einzeln vereinnahmt und kann für die Dauer von 30 Jahren vom Endprodukt zur Spende zurückverfolgt werden.

Produktion: Plasma wird verarbeitet, indem Tausende von Plasmaspenden in einem sogenannten Plasmapool zusammengeführt und aufgetaut werden. Dieser Pool wird auf die Virusmarker HIV, Hepatitis und Parvo B19 getestet. Positive Pools werden vernichtet. In der sogenannten Fraktionierung werden die unterschiedlichen Fraktionen des Plasmas, die wiederum Ausgangsstoff für ein jeweiliges Endprodukt sind, durch Variation von Alkoholgehalt, Temperatur und pH-Wert voneinander getrennt und nach zahlreichen Weiterverarbeitungsschritten als Gerinnungsfaktoren, Immunglobuline und Albumin gewonnen. Zahlreiche mitlaufende Filtrations-, Abreicherungs- und Pasteurisierungsschritte tragen dabei zur Inaktivierung und Elimination von Viren und thrombogenen Faktoren sowie zur Reduzierung von Prionen bei, um die größtmögliche Sicherheit der Endprodukte zu gewährleisten.

Insgesamt dauert der gesamte Herstellungsprozess von der Plasmaanlieferung bis zur Auslieferung des fertigen Arzneimittels ca. 7-8 Monate. Die finale Freigabe der Produkte erfolgt – für jede produzierte Charge separat – in Deutschland durch das Paul-Ehrlich-Institut.

Um unserer Verantwortung gegenüber Patientinnen und Patienten mit einer maximalen Produktsicherheit und –qualität gerecht zu werden, ist eine enge Kommunikation und Kooperation von allen Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette zwar notwendig, aber für sich genommen nicht ausreichend. Wir haben deshalb unsere Erwartungen und Vorgaben an unsere Geschäftspartner (wie oben ausgeführt) in strikte und detaillierte Richtlinien und Standards überführt. Damit können wir sicherstellen, dass das Verhalten und Handeln unserer Geschäftspartner im Einklang mit unseren Nachhaltigkeitszielen steht, zumal die Einhaltung dieser Richtlinien engmaschig von Biotest und zum Teil auch von externen Stellen überwacht wird.

Prozessmanagement

Verantwortung

5. Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement liegt beim Vorstand der Biotest AG, wobei die Zuordnung spezifischer Einzelthemen entsprechend der jeweiligen Ressortverantwortung erfolgt. Hierbei lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig über Status und Fortschritt berichten. Steuerung und Reporting zu spezifischen Nachhaltigkeitsthemen erfolgen einzelfallbezogen entweder im Rahmen des regelmäßigen Managementreportings oder in separaten Projektsitzungen.

Nachhaltigkeit ist im Hause Biotest aber ein Thema, das alle angeht und für alle gilt – daher ist jeder Mitarbeitende im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten hierfür zuständig. Und wie dies gelebt wird, zeigt z.B. das Projekt Klimaretter-Lebensretter.

Treppe statt Aufzug, Standby vermeiden, richtig heizen, weniger Fleisch essen uvm.: gemeinsam mit anderen Unternehmen der Gesundheitsbranche nimmt Biotest an diesem Projekt teil, bei dem Mitarbeitende auf freiwilliger Basis Beiträge an ihrem Arbeitsplatz für den Klimaschutz leisten. Hierbei können aus 24 vorgegebenen Maßnahmen individuelle Aktionen aus den Bereichen Energie, Mobilität und Konsum ausgewählt und in einem frei wählbaren Zeitraum umgesetzt werden. Das Engagement für das Klima wird durch die Umrechnung in CO₂ direkt sichtbar, ein weiterer Ansporn ist das laufende Ranking der über 100 teilnehmenden Unternehmen hinsichtlich erzielter Einsparungen.

So können auch kleinste Maßnahmen, wenn von vielen Klimarettern umgesetzt, einen maßgeblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. 133 Mitarbeitende aus 24 Abteilungen sind seit Projektstart 2019 hier aktiv, und die Ergebnisse können im Internet eingesehen und mit Teilnehmern anderer Gruppen und Unternehmen verglichen werden. Im Unternehmensvergleich rangiert Biotest derzeit unter 111 teilnehmenden Firmen auf dem 12. Platz mit einer CO₂-Ersparnis von insgesamt 26.361 kg.

Aber auch als Unternehmen arbeiten wir daran, mit kleinen, aber in der Vielzahl durchaus wirkungsvollen Maßnahmen die in Zusammenhang mit unserer Unternehmenstätigkeit stehenden CO₂-Emissionen weiter zu senken. So wurden die Einwegbecher („To go“) der Kaffeeautomaten abgeschafft; am Standort Dreieich wurden für unsere Mitarbeitenden 23 Wasserspender mit Hochleistungsfiltern und thermischen Sperren installiert, damit frisches Tafelwasser aus der Leitung die Umweltbelastung durch Transport, Lagerung und Recycling von Wasserflaschen obsolet macht. Bisher papierbasierte Prozesse (wie z.B. der Compliance-Genehmigungsprozess) wurden auf einen papierlosen SharePoint-Algorithmus umgestellt oder fortan digital dokumentiert (z.B. Fallbearbeitung Medikamentensicherheit); wo immer möglich streben wir einen elektronischen Dokumentenversand an die z.T. umfangreichen Einladungen zu unseren Hauptversammlungen wurden im Jahr 2021 vollständig auf Email umgestellt. Gleiches gilt für unser Bestellwesen und die elektronische Lieferantenkommunikation, bei der wir den Papierverbrauch um mehr als die Hälfte senken konnten; die für Marketingzwecke verwendeten Kugelschreiber sind nunmehr aus nachhaltigem Kunststoff, weil aus nachwachsendem Zuckerrohr hergestellt und damit auch kompostierbar; wir beziehen von einem PC-Hersteller, dessen Gehäuse überwiegend aus recyceltem Kunststoff von Altcomputern bestehen und der bis heute knapp 10.000 Tonnen Altkunststoffe hierfür verarbeitet und insgesamt 45.000 Tonnen Wertstoffe seit 2014 wiederverwertet hat. Ebenso greift dieser bei Verpackungsmaterialien mehr und mehr auf recycelte Plastikabfälle ozeanischen Ursprungs zurück.

Weiterhin bieten wir interessierten Stakeholdern mit einer Virtual-Reality-Anwendung die Möglichkeit einer Besichtigung von Biotest Next Level, die ohne Anfahrten und diesbezüglichen Emissionen auskommt.

Auch geben wir unseren Mitarbeitenden entsprechende Werkzeuge für weitere, eigenverantwortliche Klimaschutzbeiträge an die Hand - z.B. durch Skype for Business, um

Reiseaufwand zu Meetings und Gesprächen durch eine ähnlich effektive Online-Kommunikation ersetzen zu können.

Da wir davon ausgehen, dass durch intelligente Softwareunterstützung und Hardwarenutzung sich weitere erhebliche Nachhaltigkeitspotentiale erschließen lassen, haben wir Ende 2020 ein Projekt „Green IT“ initiiert. Hier wurden u.a. 15 Empfehlungen für eine nachhaltigere Nutzung sowie geringere CO₂-Emissionen und Stromverbrauch im Betrieb erarbeitet und allen Mitarbeitenden im September 2021 vorgestellt.

Regeln und Prozesse

6. Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Im Bestreben um eine nachhaltige Geschäftstätigkeit setzt Biotest nicht allein auf die Einhaltung geltender Gesetze und externer Vorschriften. Hinzu kommen freiwillige Verpflichtungen und Standards, so z.B. bezüglich Plasma- und Spendersicherheit.

Mit diesen Standards wollen wir international anerkannten ethischen, sozialen und ökologischen Prinzipien der Unternehmensführung gerecht werden und im Hinblick auf unsere Unternehmensprozesse konkretisieren. Deshalb werden diese in verschiedenen zentralen Bereichen wie Compliance, Einkauf, Personal, Abfall/Entsorgung oder die EHS-Richtlinie zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health, Safety Policy (EHS)) in weitere konkrete Einzelrichtlinien umgesetzt.

Auch hinsichtlich des Verhaltens unserer Mitarbeitenden haben wir klare Richtlinien und Rahmenwerke erarbeitet, die nicht nur der Orientierung dienen. Wir können damit auch nachhaltigkeitsrelevante Standards in den Arbeitsprozessen verankern. Dem umfassenden Ethik- und Verhaltenskodex kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Er gibt unseren Mitarbeitenden auf ca. 30 Seiten eine klare Handlungsorientierung. Es ist dort explizit festgehalten, welches Verhalten erwartet wird, und welche Konsequenzen eine Nichteinhaltung seitens der Mitarbeitenden oder eine Duldung durch Vorgesetzte hat. Die Teilnahme an Schulungen zum Ethik- und Verhaltenskodex ist für Mitarbeitende und Führungskräfte nicht nur verpflichtend, die Schulungen sind auch in einem 3-Jahres-Turnus zu wiederholen.

Als Konzernrichtlinien gelten sie grundsätzlich standortübergreifend und bis, soweit dies möglich ist, in die Lieferkette hinein, auch wenn diese letztlich nicht im direkten Einflussbereich von Biotest liegt. Die Konzernrichtlinien haben Weisungscharakter und werden kontinuierlich überprüft, um auf veränderte Rahmenbedingungen und gegebenenfalls spezifische Anforderungen unserer Stakeholder zu reagieren.

Daneben haben wir Prozesse etabliert, um diese Strategie anhand einer Vielzahl von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsindikatoren (siehe unten Kriterium 7) operativ umzusetzen.

In den letzten beiden Jahren wurden darüber hinaus organisatorische Veränderungen und Personalaufstockungen vorgenommen, um die Effektivität unseres Nachhaltigkeitsmanagements weiter steigern zu können. So wurden die Bereiche Arbeitssicherheit, Energiemanagement und Umweltschutz in der dafür neu geschaffenen Abteilung EHS (Environment, Health and Safety) zusammengelegt. Nachdem das Energiemanagement bereits seit 2014 zertifiziert ist und zwischenzeitlich auch die DIN EN ISO 50001:2018 erlangt hat, arbeiten wir derzeit im Arbeitsschutz an der Zertifizierung mit Gütesiegel der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI). Mittelfristig streben wir auch die Einführung und Zertifizierung eines integrierten Managementsystems an.

Kontrolle

7. Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Für den für uns wichtigsten Leistungsindikator Produktsicherheit ist als Zielgröße das Maximum in Form einer rigorosen Null-Fehler-Toleranz definiert. Weiterhin werden neben energiebezogenen Indikatoren wie z.B. Energieverbrauch je Liter verarbeitetem Plasma, Anteil erneuerbarer Energien am Strombezug und abfallwirtschaftlicher Kennzahlen, eine Vielzahl weiterer Leistungsindikatoren für das Management von Geschäft und Nachhaltigkeitsleistung herangezogen. Und es ist für jede Kennzahl klar definiert, wie und in welchem Turnus diese zu erheben oder darüber zu berichten ist, also ob dies wöchentlich, monatlich, quartalsweise oder jährlich geschieht. Ebenso ist je Kennzahl festgelegt, auf welcher Unternehmensebene und im Rahmen welches Steuerungsprozesses diese herangezogen wird, also ob sie Bestandteil von laufendem Reporting und Controllingprozessen ist (z.B. finanzwirtschaftliche und personalbezogene Indikatoren), oder in einzelfall- oder themenbezogenen Projektsitzungen (z.B. bei F&E-Projekten; das Erweiterungsprojekt Biotest Next Level; Energiemanagement; Abfallwirtschaft) überwacht werden.

Viele dieser Indikatoren sind auch fester Bestandteil unserer Finanz- und Geschäftsberichte, insbesondere bezüglich Finanzen, Forschung & Entwicklung und Personal.

Die im Rahmen dieser Entsprechenserklärung herangezogenen EFFAS (European Federation of Financial Analysts Societies)-Nachhaltigkeitsindikatoren sind fester Bestandteil der Controllingprozesse. Die von Biotest zum mittel- und unmittelbaren Management der Nachhaltigkeitsleistung herangezogenen Kennzahlen übersteigen dabei die Zahl der EFFAS-Kriterien bei weitem.

Leistungsindikator EFFAS S06 - 01:

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden.

0%, da für die Nachhaltigkeitsleistung nicht relevant.

Leistungsindikator EFFAS S06-02:

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden.

0%, da für die Nachhaltigkeitsleistung nicht relevant.

Biotest bewegt sich als Hersteller von Arzneimitteln und durch den Umgang mit Blutplasma als potentiell infektiösem Material in einem höchst regulierten Umfeld. Die gesamte Wertschöpfungskette bis zum Patientinnen und Patienten unterliegt nicht nur einer engmaschigen und lückenlosen Überwachung durch verschiedene Behörden und Organisationen. Auch sind behördlich teilweise nur wenige Lieferanten überhaupt freigegeben, im Extremfall ist gar nur ein Lieferant weltweit für ein Produkt zugelassen (z.B. Spezialfilter für die Produktion). In diesen Fällen ist eine Bewertung und ein Audit von Lieferanten zwar denkbar, ein anschließender Lieferantenwechsel selbst bei erkennbaren Abweichungen gegen ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) wäre aber dennoch nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund finden keine Bewertungen oder Auditierungen unserer Lieferanten nach ESG-Kriterien statt. Durch unsere Beschaffungsrichtlinien für Nicht-Plasmaprodukte (Fokus lokal/Westeuropa) und Bedarfsbündelung bei großen, hier ansässigen leistungsfähigen Lieferanten (s.a. Kriterium 17) können wir aber weitestgehend ausschließen, dass es in unserer Wertschöpfungskette nennenswerte ESG-relevante Problemfelder gibt.

Anreizsysteme

- Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeitende auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Anreizsystem für Führungskräfte bei Biotest beruht auf Vereinbarungen zu unternehmensbezogenen Zielen, wobei deren Zielerreichung die Höhe der variablen Vergütung bestimmt.

Für den Vorstand legt der Aufsichtsrat konzernweite Zielwerte fest und definiert für die Ressorts, die ein Vorstandsmitglied verantwortet, bei welchem Ergebnis das jeweilige Ziel zu wie viel Prozent erreicht ist. Zusätzlich setzt der Aufsichtsrat den Vorstandsmitgliedern

individuell und situativ spezifische quantitative und/ oder qualitative Ziele, die teilweise langfristig ausgerichtet sind und auch die Nachhaltigkeitsleistung betreffen können. Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres überprüft der Aufsichtsrat, ob bzw. in welcher Höhe die Ziele erreicht wurden.

Das Biotest-Führungssystem umfasst Zielvereinbarungen für alle außertariflichen Mitarbeitenden. Die variable Vergütung der Mitarbeitenden orientiert sich an der Profitabilität und operativen Effizienz des Gesamtunternehmens mit Produktqualität und -sicherheit als deren Vorbedingung.

Eine Differenzierung der Ziele hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrelevanz wird nicht vorgenommen. Da unser Geschäftsmodell durch die Verantwortung gegenüber Spendenden, Kranken und Umwelt im Kern nachhaltig ausgerichtet ist, wirken sich jedoch auch unsere leistungsbezogenen Vergütungssysteme indirekt positiv auf die Nachhaltigkeitsleistung aus.

Beteiligung von Anspruchsgruppen

9. Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Wir stehen insbesondere mit jenen Personen und Gruppen in regelmäßigem Kontakt, die wir mit unseren Entscheidungen und Aktivitäten beeinflussen oder von denen ein Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit ausgeht. Zu unseren Anspruchsgruppen zählen wir zum Beispiel unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner, Aktionäre und andere Investoren, Analysten, behandelnde Ärzte, Patientinnen und Patienten, Patientinnen und Patientenorganisationen, Behörden, Verbände und Nachbarn unserer Standorte. Die unserem Stakeholder-Dialog zugrundeliegende Methode ist themenspezifisch und anlassbezogen. Vor dem Hintergrund zahlreicher uns vorliegender Stakeholder- und Wesentlichkeitsanalysen von Unternehmen der Pharma- wie auch Plasmaproteinindustrie konnten wir auf eine weitere Primärerhebung zur Identifikation der Stakeholder oder deren Befragung im Hinblick darauf, welche Aspekte aus deren Sicht besonders relevant sind, verzichten. Diese Gruppen und deren Anforderungen wurden daher in 2020/2021 in einer breit angelegten Benchmark-Analyse mit Unternehmen der genannten Branchen erhoben. Da wir überdies in engem und regelmäßigem Austausch mit unseren Stakeholdern stehen, gehen wir nicht davon aus, hier wesentliche Themen und Belange zu übersehen.

Im Rahmen unserer unmittelbaren Geschäftstätigkeit organisieren unsere Fachabteilungen die Dialoge mit Stakeholdern zumeist direkt und führen sie je nach Thema und Bedeutung auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene, in Form von Einzelgesprächen, Workshops, Seminaren oder im Rahmen großer Kongresse. Darüber hinaus engagiert sich Biotest in branchenspezifischen Netzwerken und nimmt an Fachkongressen und Messen teil.

Innovations- und Produktmanagement

10. Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Mit Trimodulin verfügt Biotest über ein hochwirksames Antikörper-Präparat in der klinischen Erprobung, das bei Patientinnen und Patienten mit einer schweren, ambulant erworbenen Lungenentzündung die Sterblichkeitsrate signifikant verringert. Daher ist Trimodulin auch bei einer COVID-19-Infektion relevant, da diese Atemwegserkrankung bei schwerem Verlauf in einer Lungenentzündung, schweren Sepsis und Multiorganversagen münden kann. Gerade dies kann Trimodulin verhindern. Biotest bereitet derzeit eine klinische Studie bei schwer betroffenen, hospitalisierten Patientinnen und Patienten mit beginnender systemischer Entzündungsreaktion unter dem Namen TRICOVID vor.

Dabei sind wir dem BMBF für die erhaltene Unterstützung von 29 Mio. € nicht nur im Hinblick auf die Forschungs- und Studienfinanzierung sehr dankbar, diese Förderung erlaubt uns auch, den parallelen Aufbau der Produktion voranzutreiben, der sonst nicht möglich gewesen wäre.

Trimodulin stellt aber auch ein treffendes Beispiel dar für unsere F&E-Maxime, jene Patientinnen und Patienten erreichen zu können, deren Versorgung in der Vergangenheit nicht möglich war. Neue Produkte werden deshalb gezielt für die Behandlung oder Vorsorge von Erkrankungen entwickelt, für die es bisher keine oder keine zufriedenstellende Therapie gibt. Dabei orientieren wir uns konsequent am Patientennutzen und der Fokussierung auf Therapiegebiete, in denen ein besonders hoher medizinischer Bedarf besteht.

Diese Maxime und Fokussierung werden ebenfalls bei einem Hyperimmunglobulin gegen Cytomegalie (CMV) deutlich, welches das Übertragungsrisiko des Virus von der schwangeren Mutter auf den Fötus und damit die fatalen Auswirkungen einer CMV-Infektion auf ihn deutlich abzumildern vermag. Bisher führen fehlende Therapieoptionen und das hohe Risiko schwerer Fehlbildungen zu häufigen Schwangerschaftsabbrüchen bei einer solchen Infektion. Jüngste Studienergebnisse legen nahe, dass die Gabe von CMV-Hyperimmunglobulinen das Risiko einer Virusübertragung auf den Fötus signifikant absenkt und damit auch Eltern schwerstwiegende Entscheidungen erspart.

Das verbindende Element unserer Innovationsanstrengungen ist es, das Überleben Schwerstkranker sowie die Lebensqualität chronisch Kranker zu sichern und dabei eine größtmögliche Produktsicherheit zu gewährleisten.

Ressourcenschonung ist ein weiteres zentrales Nachhaltigkeitselement. Deshalb ist es ebenso eine Verpflichtung für uns, das gespendete Plasma auch im Sinne der Spendende bestmöglich zu verwerten und Wirksamkeit und Ausbeute permanent zu verbessern.

Die Natur unseres Geschäfts bringt es über die direkte Arbeit mit Patientinnen und Patienten, Patientinnen und Patientenorganisationen, Universitäten, Ärzten, Krankenhäusern und auch durch klinische Studien mit sich, dass wir intensiv auch in die Nutzung, Handhabung und Wirkung unserer Produkte eingebunden sind. Diese unmittelbare Nähe zur Verwendung unserer Arzneimittel und zu behandelnden Ärzten ermöglicht es uns, Anregungen und Verbesserungspotentiale von dort gezielt aufgreifen zu können. Und diese Nähe und unser eigener Anspruch der ganzheitlichen Entwicklung zeigt sich auch bei Zutectra, dem weltweit ersten Medikament, das von Patientinnen und Patienten zur Vermeidung einer Hepatitis-B-Reinfektion nach einer Lebertransplantation sich selbst unter die Haut injizieren können. Dadurch werden ihm nicht nur viele, in Zeiten der Covid-19 Pandemie gegebenenfalls bedenkliche, Arzt- und Klinikbesuche erspart, es werden unmittelbar auch dessen Selbständigkeit, Freiräume und Lebensqualität verbessert. Eine ähnliche Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit ist uns mit der Halbierung des intravenösen Volumens des Gerinnungspräparats Haemoctin gelungen, wodurch sich auch die Behandlungslast für die Patientinnen und Patienten deutlich verringert

Mit Biotest Next Level, dem größten Investitionsprojekt der Unternehmensgeschichte, werden wir aus derselben Menge Rohstoff 5 Produkte anstelle der 3 bisherigen entstehen lassen sowie die Plasmaausbeute signifikant erhöhen können, was einen Quantensprung in unserer Innovations- und Nachhaltigkeitsleistung darstellt. Diese neue Anlage wird sowohl den Bedingungen der europäischen als auch jenen der amerikanischen Zulassungsbehörden entsprechen und ermöglicht es Biotest, seine dort hergestellten Produkte weltweit zu vertreiben.

Ganzheitliche Produktentwicklung als weiteres Leitmotiv unserer F&E-Anstrengungen bedeutet für uns auch, bei einer Neuentwicklung Effekte und Implikationen in der gesamten Wertschöpfungskette und für den gesamten Lebenszyklus eines Produkts zu betrachten und bestmöglich zu optimieren. Dies kann nur dann funktionieren, wenn frühzeitig alle Betroffenen, Stakeholder und Impulsgeber in die Entwicklungsprozesse eingebunden sind. Daher gehen wir solche Projekte grundsätzlich mit cross-funktionalen, abteilungsübergreifenden Teams und ggf. auch Externen an, um Ideen, Anforderungen und deren Belange frühzeitig in solchen Projekten wirkungsvoll zu verankern.

Wir messen unsere Nachhaltigkeitsleistung aber nicht nur an Produktinnovationen - Prozessinnovationen und permanente Verbesserungen haben hierbei ebenso Priorität. Dies zeigt sich auch bei Biotest Next Level.

Hier werden wir auch signifikante Prozessverbesserungen realisieren können, so z.B. bei unserem Immunglobulin IgG Next Generation, wodurch nicht nur die Virus- und Prionensicherheit weiter gesteigert, sondern auch mögliche Nebenwirkungen wie Thrombosen oder Hämolyse weiter vermindert werden können.

Die bei Biotest Next Level errichteten Gebäude greifen vielfach Green Building Ansatzpunkte auf durch eine umweltfreundliche Bauweise mit schadstoff- und emissionsarmen Materialien.

Der energieeffiziente Betrieb von Gebäude und Anlagen wird durch den Einsatz von hochisolierten Außenbauteilen bei der Fassade, einer Dreifachverglasung, speziellen hochisolierenden Dämmstoffen wie auch durch eine energieeffiziente Gebäudetechnik sichergestellt, sodass wir die energetischen Anforderungen des Gesetzgebers bei weitem übertroffen haben. Weitere große Investitionen am Standort Dreieich haben uns ebenfalls die Gelegenheit gegeben, viele Prozesse kritisch zu hinterfragen und neu zu gestalten.

Zur Gewährleistung der maximalen Produktsicherheit haben wir auch behördliche Vorgaben bezüglich obligatorischer Tierversuche zu erfüllen. In 2021 haben wir ein Forschungsprojekt erfolgreich abgeschlossen, das darauf abzielte, solche Versuche durch in-vitro-Tests obsolet machen zu können. Wir prüfen derzeit intensiv, inwieweit Studien bei Patientinnen und Patienten mit erworbenem Fibrinogenmangel reduziert werden können durch den effizienteren Einsatz von mathematischen Modellen, Algorithmen und künstlicher Intelligenz bei der Auswertung der wissenschaftlichen Literatur und anderer Datenbestände.

Mit Universitäten und behandelnden Ärzten sind derzeit ca. 40 Projekte im Rahmen einer verstärkt kundenzentrierten Forschung aktiv mit dem Ziel, für die Patientinnen und Patienten noch passgenauere Präparate zu entwickeln bzw. für die bestehenden Produkte den bestmöglichen Nutzen noch weiter zu optimieren.

Für eine bessere Patientensicherheit ist Biotest auch im Fälschungsschutz weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgegangen. Ein nachträglicher Manipulationsversuch führt nun nicht nur zur geforderten Zerstörung des Siegels – bei Biotest-Produkten wird in solchen Fällen die Verpackung gleichermaßen zerstört und damit unbrauchbar gemacht. Ebenso ist Biotest dabei, diesen Fälschungsschutz selbst in Ländern zu gewährleisten, wo diese gesetzlichen Vorgaben nicht bestehen. Umgesetzt wurde dies bereits für China, Saudi-Arabien und Oman – Länder, in denen typischerweise besonders hohe Fälschungsraten vorliegen.

Dessen Ausweitung auf Länder wie Russland, Brasilien oder die Türkei zeigt, wie bedeutsam die wirksame Verankerung von Sicherheits- und Nachhaltigkeitsaspekten in den Lieferketten für Biotest ist – überall und selbst da, wo dies regulatorisch nicht erforderlich wäre.

EFFAS E13-01

Verbesserung der Energieeffizienz der Produkte im Vergleich zum Vorjahr:

Der Energieverbrauch am Standort Dreieich in kWh je Liter verarbeitetem Plasma betrug inklusive Biotest Next Level im Jahr 2021 71,6 kWh/l, in 2020 betrug dieser Wert 75,3 kWh/l.

Grund für den aber insgesamt höheren Energieverbrauch ist nicht ein vermeintlich höherer spezifischer Energieverbrauch oder eine geringere Energieeffizienz in der Produktion. Der höhere Verbrauch liegt v.a. im Testbetrieb für den Produktionsanlauf von Biotest Next Level begründet, der in den Gesamtverbrauch einfließt. Werden diese Effekte nicht berücksichtigt, hätte der Energieverbrauch je Liter verarbeitetem Plasma 41,85 kWh/l betragen (Vorjahr

45,35 KWh/l). Nach Inbetriebnahme wird dieser Wert weiter sinken, zum einen durch die dann fehlenden Sondereffekte, insbesondere aber durch zahlreiche Investitionen, die eine deutliche Senkung des Energieverbrauchs bewirken werden (siehe oben).

EFFAS V04-12

F&E-Aufwendungen

Die Aufwendungen für Forschung & Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2021 im Verhältnis zum Umsatz 10,1%. Damit befindet sich Biotest in der Spitzengruppe der Plasmaindustrie.

Eine Aufgliederung in einzelne, besonders nachhaltigkeitsrelevante Aspekte ist nicht sinnvoll möglich. Vor dem Hintergrund, dass sich unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten überwiegend auf die Wirksamkeit, Sicherheit, Dosierung und Verträglichkeit von Wirkstoffen und Arzneimitteln fokussieren, kann auch der überwiegende Teil unserer Aufwendungen hier als nachhaltigkeitsrelevant betrachtet werden.

Umwelt

Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

11. Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Unser Umweltkonzept ist dadurch geprägt, dass wir die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen wo immer möglich zu minimieren versuchen, sofern keine Beeinträchtigung unseres zentralen Ziels „maximale Produkt- und Prozesssicherheit“ damit einhergeht.

Die wesentlichen eingesetzten Ressourcen sind Strom, Erdgas, Heizöl, Dieselkraftstoff, Benzin, Trinkwasser, Flüssigstickstoff, Kältemittel und Spezialgase. Diese werden verbraucht für Produktions- sowie Kälte- und Klimaanlage, für Heizung und Beleuchtung, für Anlagen zur Dampf- und Druckluftherzeugung, zur Wasseraufbereitung und für den Fuhrpark.

Die wesentlichen Ressourcenverbräuche betrafen Erdgas mit 85.026 MWh, der Strombezug betrug 32.522 MWh (die Eigenstromerzeugung lag bei 6.436 MWh), an Flüssigstickstoff wurden 260 Tonnen eingesetzt, 25.747 Liter Heizöl sowie 84.345 Liter Kraftstoff verbraucht.

Der Verbrauch an Trinkwasser im Jahr 2021 betrug 409.503 cbm. Abwasser, das in der Produktion anfällt, wird in einer betriebseigenen Anlage aufbereitet, bevor es in das öffentliche Netz abgeleitet wird.

Die in der Produktion anfallende Abfallmenge steht in direktem Zusammenhang mit der verarbeiteten Plasmamenge, wobei der größte Anteil auf organische Lösungsmittel

(Abalkohole) entfällt. Diese werden zur Fraktionierung des Plasmas bzw. dessen Auftrennung und Reinigung benötigt. Erstmals umfasst die Abfallstatistik 2021 auch die Plasmazentren und Beteiligungsgesellschaften der Biotest AG. Hierdurch hat sich im Vorjahresvergleich das Abfallaufkommen erhöht, gleichzeitig ist die Recyclingquote aufgrund der überwiegenden Notwendigkeit der thermischen Beseitigung dort anfallender Abfälle gesunken.

Im Konzern fielen in 2021 10.246 Tonnen gewerblicher Abfall an. Hiervon konnten 86% stofflich verwertet oder recycelt werden. Die verbleibenden knapp 14% wurden überwiegend thermisch beseitigt. Biotest hat zur Sicherstellung eines professionellen Abfallmanagements mehrere spezialisierte Entsorgungsdienstleister beauftragt, die fallweise durch Biotest auditiert werden. Daneben nimmt Biotest auch am Dualen System für die Verwertung von Verkaufsverpackungen teil. Hierdurch konnten 22 Tonnen CO₂-Äquivalente und ca. 6 Tonnen Rohöl-Äquivalente eingespart werden (basierend auf Vorjahresvergleichswert; Werte 2021 lagen noch nicht vor).

Die durch die 2017er Novelle der Gewerbeabfallverordnung geforderte Getrennthaltungsquote von 90% wurde mit 89,4% fast erreicht. Grund für die mit 92,7% im Vorjahresvergleich geringere Quote lag in der Entsorgung von Sperrmüll aus dem Messebereich mit zahlreichen Verbundwerkstoffen, die nicht separiert werden konnten.

Ressourcenmanagement

12. Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat und wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen

Zu unserer Unternehmensverantwortung gehören nicht nur höchstmögliche Produktsicherheit und Patientenschutz. Wir sind ebenso bestrebt, die Auswirkungen unserer Tätigkeit auf Mensch und Umwelt bei Beschaffung, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb zu minimieren. Hierzu zählt auch, dass wir Ressourcen schonen sowie Emissionen und Abfall minimieren. Da bei der Entwicklung und Herstellung unserer Produkte chemische Synthesen nicht zum Einsatz kommen, ist das von Abwasser, Abfall und Emissionen ausgehende Risiko grundsätzlich gering. Dennoch hat Biotest eine Leitlinie zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit verabschiedet, in der Ressourcen- und Umweltschonung verbindlich festgelegt sind.

Blutplasma ist die wichtigste eingesetzte Ressource für unsere Arzneimittel. Ressourcenschonung heißt für uns aber nicht nur größtmöglicher Schutz der Plasmaspendenden, Ressourcenschonung schließt auch deren Plasmaspenden ein. Der sorgsame Umgang mit diesen, immerhin freiwilligen Gaben ist für uns eine besondere Verpflichtung. Ein Schwerpunkt unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten liegt daher darin, das gespendete Plasma auch im Sinne der Spendende bestmöglich zu verwerten, indem wir Wirksamkeit und Ausbeute permanent verbessern.

In diesem Zusammenhang kommt dem Projekt Biotest Next Level eine zentrale Bedeutung zu - nicht nur, weil die Produktionskapazität mehr als verdoppelt wird. Biotest Next Level wird auch einen Quantensprung in unserer Nachhaltigkeitsleistung darstellen. Durch zahlreiche Prozessinnovationen, spezifische Investitionen in Spezialdämmungen, Nutzung natürlicher Kältemittel wie Kohlendioxid wird es uns nicht nur gelingen, den produktionsseitigen Ressourcen- und Energieverbrauch je Liter Endprodukt deutlich zu senken, sondern auch die Vorgaben der Energieeinsparverordnung um 20% zu unterschreiten.

Wir können dann auch aus derselben Menge Rohstoff 5 Produkte anstelle der 3 bisherigen entstehen lassen. Biotest wird die neue Produktionsstätte auch von der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA zertifizieren lassen. Dadurch können dann auch Produkte für die USA zentral in Dreieich hergestellt werden, was die Ressourcen- und Energieeffizienz der Produktionsstätte weiter verbessert. Und nicht zuletzt übertreffen die FDA-Zulassungskriterien teilweise die ohnehin schon hohen europäischen Anforderungen und Standards, was der Produktsicherheit und damit den Patientinnen und Patienten weiter zugutekommt.

Nennenswerte negative soziale/ökologische Auswirkungen bestehen bei der Gewinnung, Sammlung, Produktion, Vertrieb und Anwendung der Produkte nicht. Wir stellen basierend auf natürlichen biologischen Produkten Arzneimittel her. Lediglich durch Gefrieren/Lagerung sowie Mindestlager- bzw. Quarantänezeiten ergibt sich ein erhöhter Energieverbrauch, dessen nachteilige, ökologische Auswirkungen durch die Nutzung von erneuerbarem Strom und der CO₂-Kompensation minimiert werden. Hierdurch werden aber gleichermaßen die Produktsicherheit und Verfügbarkeit erhöht.

Bei Biotest ist ein nach DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziertes Energiemanagement eingerichtet, und ebenso sind zwei hauptamtliche Energiemanager bestellt. Diese haben nicht nur die Aufgabe, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu überwachen, sondern auch eigenständig einschlägige Maßnahmen zu initiieren und mit den entsprechenden Fachabteilungen umzusetzen. Der Schwerpunkt solcher Maßnahmen lag in den letzten Jahren im Einbau energieeffizienterer Klimaanlage, deren Stromeinsparung je ausgetauschter Anlage bis zu 40% betrug, was immerhin dem Jahresverbrauch von 50 Haushalten entspricht, im Einbau moderner Pumpen, energetischen Sanierungen an Dächern und Fenstern sowie dem weiterhin andauernden vollständigen Ersatz herkömmlicher Leuchtmittel durch LED sowie dem Einbau von Bewegungsmeldern und Dimmern zur bedarfsgerechten Steuerung der Beleuchtung. Die in 2020 begonnene Identifikation von für Photovoltaik geeigneten Dachflächen und Fassaden ist abgeschlossen, derzeit finden Abklärungen bezüglich weiterer relevanter Rahmen- und Vorbedingungen für die Umsetzung statt (z. B. auch Gespräche mit Versicherern). Weiterhin investieren wir derzeit in eine optimierte Zählerinfrastruktur, um die Transparenz der Energieströme als Voraussetzung zukünftiger Energieeinsparungen weiter zu erhöhen.

90% des Energieverbrauchs eines Plasmazentrums wird durch Kühlung verursacht - dass sich durch intelligente Neugestaltung von Prozessen und Infrastruktur erhebliche Einsparpotentiale an Strom und Emissionen erschließen lassen, zeigt das „Core-Satellite-Projekt“ der Plasma

Service Europe. Hier wird schrittweise die vormals dezentrale Lagerung von Plasma auf größere, effizientere und zentralisierte „core-Kühlzentren“ umgestellt. Im Zielzustand ließen sich die Anzahl von Kühlzellen in Deutschland nicht nur von 24 auf 6 reduzieren, sondern trotz dann steigender Belieferungsfahrten per Saldo noch erhebliche Einsparungen bei Strombezug und Emissionen erzielen.

Gegenüber dem zuständigen Vorstandsmitglied findet eine monatliche Berichterstattung statt.

Bis zum Ende des Jahres 2020 war gegenüber 2017 eine Senkung des spezifischen Energieverbrauchs um 2,5% geplant, angesichts vieler Sondereffekte rund um Fertigstellung und Inbetriebnahme von Biotest Next Level ist die Zielerreichung aber weder seriös ermittelbar noch aussagekräftig. Nach Anlauf der Routinefertigung Ende 2022 von Biotest Next Level erwarten wir dennoch eine bedeutende Senkung des spezifischen Ressourcen- und Energieverbrauchs, und sobald die Produktion dort einen eingeschwungenen Zustand erreicht hat, ist auch die Neuformulierung der Einsparziele vorgesehen.

Bis dahin sind für den Zeitraum vom 2020-2023 neue Einsparziele auf qualitativer Basis definiert worden. So streben wir an, den Treibhausemissionseffekt je verbrauchter Energieeinheit auf einen Wert von unter 0,2 t CO₂/MWh zu senken, was gegenüber 2019 eine Verringerung um mehr als 20% bedeutet. Ebenso sind nun alle signifikanten Stromverbraucher in einem besonderen Erfassungssystem darzustellen, und Projekte wie z.B. die Installation eines Kondensat-Wärmetauschers zur Wärmerückgewinnung aus abströmendem Heizdampf sollen umgesetzt werden.

Der Strombezug wurde in 2021 für die Biotest AG grundlegend verändert. Durch die vollständige Umstellung auf Ökostrom bzw. Strom aus Wasserkraft ist dieser nun CO₂-neutral.

Im Ergebnis ebenfalls CO₂-neutral sind nun auch die anderen Energieträger, indem entsprechende Investitionen in Zertifikate für Klimaschutzprojekte zur Kompensation von Emissionen in Höhe von 21.907,2 Tonnen CO₂-E getätigt wurden. Biotest hat hierfür weltweit zahlreiche Projekte untersucht und dann in den Bau von Biogasanlagen für Bewohner in ländlichen Gegenden Vietnams und Kambodschas investiert. Das durch die Sammlung von Abfällen und Fäkalien gewonnene Methangas ersetzt nun die bisherige Holzfeuerung in verrauchten Kochstellen, gleichzeitig erhöht der gewonnene hochwertige organische Dünger die Ernten, Holzvorräte bzw. Wälder werden geschont und durch Bau und Betrieb der Biogasanlagen Arbeitsplätze geschaffen. Insgesamt trägt dieses Projekt unmittelbar zu 11 SDGs der UN bei. Diese mehrdimensionalen Nachhaltigkeitsvorteile haben nicht nur Biotest überzeugt, das Projekt wurde mittlerweile mehrfach international prämiert.

Damit wurde auch das letztjährige Ziel, die CO₂-Emissionen der Biotest AG um mindestens 25% zu senken, nicht nur weit übertroffen. Biotest ist aufgrund der Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien und freiwilligen CO₂ Kompensationsmaßnahmen in Scope 1 und 2 nun CO₂-neutral. Die Umstellung des Strombezugs der Plasmazentren und Tochtergesellschaften

sowie die Integration des Scope 3 stellen die nächsten wichtigen Meilensteine auf dem Weg zur vollständigen Klimaneutralität der Biotest-Gruppe spätestens im Jahr 2035 dar.

Leistungsindikator EFFAS E04-01:

Gesamtgewicht des Abfalls

Das Gesamtgewicht des Abfalls in 2021 betrug im Konzern 10.246 Tonnen.

Leistungsindikator EFFAS E05-01:

Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird

In 2021 betrug der Anteil des recycelten Abfalls inkl. des stofflich verwerteten Anteils 86%.

Leistungsindikator EFFAS E01-01:

Gesamter Energieverbrauch

Der Energieverbrauch bezogen auf die wichtigsten Energieträger Erdgas, Strombezug und Heizöl betrug ohne das Erweiterungsprojekt Biotest Next Level in 2021 66.627 MWh (im Vorjahr 67.905 MWh) am Standort Dreieich. Der Biotest Konzern inklusive Biotest Next Level hatten in 2021 einen Energieverbrauch von 117.816 MWh.

Klimarelevante Emissionen

13. Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Der CO₂-Fußabdruck von Biotest vor vollständiger Kompensation beträgt 21.907,2 Tonnen CO₂-Äquivalente (Scope 1 und 2 nach dem GHG Protocol). Mit der weiteren Senkung des spezifischen Energieverbrauchs wird eine Verminderung der Emissionen einhergehen, zumal der Anteil an erneuerbaren Energien im Strombezug planmäßig weiter steigen soll. Nach Inbetriebnahme von Biotest Next Level werden wir auch entscheiden, inwieweit der CO₂-Fußabdruck zu anderen Größen wie Mitarbeitenden oder verarbeiteten Litern Plasma sinnvoll in Bezug gesetzt werden kann.

Biotest setzt bisher keine selbst produzierten regenerativen Energien ein, wir haben uns bei Biotest Next Level alternativ für den Betrieb eines Blockheizkraftwerks mit Kraft-Wärme-Kopplung entschieden. Hierdurch wird neben der Eigenversorgung mit Strom auch eine Gebäudeklimatisierung durch Abwärme bzw. ganzjährig eine klimafreundliche Klimatisierung durch den Einsatz von Absorptionskälteanlagen erreicht, was gemäß Umweltbundesamt eine gleichermaßen ökonomisch wie ökologisch nachhaltige Lösung darstellt.

Für die Hauptenergieträger Strom und Gas werden nach vollständiger Inbetriebnahme spezifische Reduktionsziele quantifiziert. Bei den anderen Energieträgern streben wir auch ohne Zielvorgaben an, deren Verbräuche zu senken.

Die Tiefkühlung von Blutplasma ist ein kritischer Prozess für dessen Sicherheit, Haltbarkeit und Lagerung. Seit dem 1. Januar 2020 ist der Einsatz des weit verbreiteten Kältemittels R404A in Neuanlagen nicht mehr zulässig und in Bestandsanlagen reglementiert. Vor diesem Hintergrund hat Biotest durch Umrüstungen auf CO₂, Zusammen- oder Stilllegung von Altanlagen, frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um zukünftig auf R404A gänzlich verzichten zu können.

Ebenso sensibilisieren wir unsere Mitarbeitende für den Emissionseffekt der gewählten Verkehrsmittel auf Geschäftsreisen. Gleichermaßen setzen wir uns für den Ausbau der Elektromobilität ein, so z.B. durch eine entsprechende Umstellung der Fahrzeuge der Werksicherheit oder für unsere Mitarbeitenden durch die Aufstockung der ursprünglich 10 Elektroladestationen auf nunmehr 19 im Parkhaus am Standort in Dreieich.

Leistungsindikator EFFAS E02-01: gesamte THG-relevante Emissionen

2021					
Energieträger	Menge AG	CO ₂ -Äquivalente	Plasmasammel- und Vertriebsgesellschaften	CO ₂ -Äquivalente	Biotest Konzern
Strom	0 kWh	0,0 t CO ₂	3.091.448 kWh	711,0 t CO ₂	711,0 t CO ₂
Ökostrom HKN NEU 100	29.390.462 kWh	0,0 t CO ₂	39.749 kWh	0,0 t CO ₂	0,0 t CO ₂
Heizöl	25.747 l	75,2 t CO ₂	0 l	0,0 t CO ₂	75,2 t CO ₂
Erdgas	84.396.407 kWh	18.567,2 t CO ₂	630.203 kWh	138,6 t CO ₂	18.705,9 t CO ₂
Diesel	50.449 l	131,2 t CO ₂	26.248 l	68,2 t CO ₂	199,4 t CO ₂
Benzin	214 l	0,5 t CO ₂	7.434 l	17,1 t CO ₂	17,6 t CO ₂
Kältemittel	555 kg	1.078,7 t CO ₂	362 kg	1.119,4 t CO ₂	2.198,1 t CO ₂
	Summe	19.852,8 t CO₂		2.054,4 t CO₂	21.907,2 t CO₂
				Investition in Klimaschutzprojekte	-21.907,2 t CO₂
				Verbleibender CO₂ Fußabdruck	0,0 t CO₂

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Brutto-CO₂-Emissionen der Biotest AG um ca. 26,8% geringer. Damit wurde das letztjährige Ziel einer Reduzierung um 25% übertroffen.

Gesellschaft

Arbeitnehmerrechte

14. Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert

Der überwiegende Teil der Biotest-Mitarbeitenden war 2021 in Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschäftigt. In diesen Ländern sind die Menschenrechtsstandards der UN und die ILO (Internationale Arbeitsorganisation)-Kernarbeitsnormen bereits gesetzlich verankert. Die vier Grundprinzipien der ILO sind die Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Biotest setzt diese Vorgaben selbstverständlich um.

Bei Biotest sind die Beteiligungsrechte von Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern auch durch das Betriebsverfassungsgesetz oder das Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat geregelt. So sind z.B. durch freigestellte Betriebsratsmitglieder, den Sprecherausschuss der leitenden Angestellten oder die Vertretung von Arbeitnehmern im Aufsichtsrat weitreichende Informations- und Mitwirkungsrechte der Mitarbeitenden sichergestellt. Bezüglich aller mitbestimmungsrelevanten Themen besteht ein regelmäßiger und konstruktiver Dialog mit den Vertretern der Arbeitnehmer, dies schließt die Überprüfung der jeweils verfolgten Konzepte mit ein. Hierdurch wird im Unternehmen ein ausgewogener Konsens zu wesentlichen Themen sichergestellt. Nicht zuletzt deswegen sehen wir bei der Thematik Arbeitnehmerbelange keine wesentlichen Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und wir verfolgen auch keine hierüber hinausgehenden Konzepte.

Ein partnerschaftlicher und fairer Umgang mit den Mitarbeitenden ist für uns Basis und Voraussetzung für einen langfristigen Unternehmenserfolg. Biotest möchte den Mitarbeitenden deshalb ein Arbeitsumfeld bieten, in dem diese gerne tätig sind und sich erfolgreich weiterentwickeln können. Daher werden in regelmäßigen Abständen die Mitarbeitenden befragt, um auch auf strukturiertem Weg deren Erwartungen besser zu verstehen und in die Unternehmenspolitik einfließen zu lassen.

Ein variables Vergütungssystem mit Zielvereinbarungen als Führungsinstrument ist implementiert, das die übergreifenden Unternehmensziele der Wirtschaftlichkeit im Mitteleinsatz sowie Profitabilität unterstützt.

Unsere Hauptprodukte sind wie bereits dargelegt **unmittelbar nachhaltig** und Nachhaltigkeit ist ein **prägender Bestandteil unseres Selbstverständnisses bei Biotest**. Daher behandeln wir das Nachhaltigkeitsmanagement eigentlich auch nicht als separaten Themenkreis oder als Initiative, an der die Mitarbeit unserer Belegschaft separat zu fördern wäre. Dennoch haben wir in 2019 für und mit unseren Auszubildenden eine neue Initiative im Bereich Klimaschutz

gestartet: wir haben diese zu „Energiescouts“ erklärt. Damit verbunden war der Auftrag, überall im Unternehmen mögliche Energie- und CO₂-Einsparmöglichkeiten zu identifizieren und bewerten, um dann Maßnahmen vorzuschlagen sowie deren Wirtschaftlichkeit und Umsetzung zu evaluieren. Nachdem Corona-bedingt die Projektarbeiten in 2020 ausgesetzt werden mussten, ist dieses Projekt in 2021 mit einem sehr großen Erfolg abgeschlossen worden. Ein neues Konzept, wie sich beim Bezug hochreinen Wassers gleichzeitig Müll, Kosten und Emissionen einsparen lassen in einer Amortisationszeit von weniger als 2 Jahren, wurde von der IHK Frankfurt / Offenbach als bestes Projekt im Kammerbezirk gekürt. Damit verbunden wird auch eine Ehrung der Bundesbesten im Juni 2022 in Berlin sein.

Ebenso unterstützen wir natürlich Initiativen wie z.B. das Projekt „Lebensretter – Klimaretter“ (siehe auch Kriterium 5) auch durch die aktive Mitwirkung des obersten Führungskreises in diesem Projekt.

Chancengerechtigkeit

15. Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern

Chancengleichheit

Als Arbeitgeber dulden wir keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, einer Behinderung oder des Alters. Dies ist im Ethik- und Verhaltenskodex von Biotest verbindlich geregelt. Wir wertschätzen unsere Mitarbeitende und ihren Beitrag zum Unternehmenserfolg. Wir achten die Chancengleichheit. Offene Stellen besetzt Biotest nach Kompetenz, Leistung und Potenzial, und Vakanzen werden geschlechtsneutral ausgeschrieben. Die Führungskräfte halten wir über die gesetzlichen Anforderungen laufend informiert.

Und ebenso entspricht es unserem Selbstverständnis, auch unsere Geschäftspartner gleich zu behandeln.

Wir schützen die Rechte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterbinden jede Form der Diskriminierung. Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot wurden uns in 2021 nicht bekannt.

Diversity Management und Integration von Migranten und Mitarbeitenden mit einer Behinderung

Für Biotest ist gelebte Vielfalt eine grundlegende Voraussetzung, um kreativ, wandlungs- und wettbewerbsfähig zu bleiben. Unsere Mitarbeitenden stammen aus mehr als 45 Herkunftsländern, verschiedenen Kulturen und Generationen mit jeweils eigenen Werten, Einstellungen und Lebenserfahrungen. Zudem gehören sie unterschiedlichen Altersstufen an und bringen daher eine Fülle unterschiedlicher Sichtweisen, Erfahrungen und Kompetenzen mit.

Bereits im Rahmen der Berufsausbildung und bei studentischen Praktika integriert Biotest Menschen mit seelischer und körperlicher Behinderung. Ebenso schaffen wir für solche Mitarbeitende individuelle Rahmen- und Arbeitsbedingungen im Unternehmen.

Im Rahmen der Berufsausbildung werden Geflüchtete z.B. durch spezielle Sprachkurse gefördert.

Gleiche Entlohnung von Frauen und Männern

Es ist ein wichtiger Teil unserer Unternehmenskultur, die Anerkennung individueller Leistungen unserer Mitarbeitenden auch durch eine angemessene und marktgerechte Vergütung zum Ausdruck zu bringen. Hierbei unterscheiden wir nicht zwischen Geschlechtern, daher bestehen keine systematischen Unterschiede bei der Vergütung von männlichen und weiblichen Mitarbeitenden. Über die Gehaltsstrukturen hinaus ist uns der Ausbau des Anteils von Frauen in Führungspositionen ein besonderes Anliegen.

Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit

Die Gesundheit unserer Beschäftigten ist ihr höchstes Gut, sie zu schützen ist damit unsere unabdingbare Verpflichtung. Dies gilt nicht nur für das Arbeitsumfeld unserer Mitarbeitenden, sondern reicht bis in deren Privatleben hinein. Unser langfristiges Ziel ist „Null Unfälle“. Daher arbeiten wir permanent daran, die Arbeitssicherheit weiter zu verbessern. So haben wir vor kurzem ein Schulungszentrum aufgebaut und hier vor allem Themen rund um Personenrettung, Behälterbegehung, Brand- und Explosionsschutz vertieft.

Mit 17 (2021) und 11 (2020) meldepflichtigen Arbeitsunfällen (11,3 je Tausend Vollzeitmitarbeitende in 2021) am Standort Dreieich liegt Biotest einmal mehr deutlich unter dem Durchschnittswert der von der BG RCI erfassten Unternehmen, der bei 17,4 Unfällen (Jahr 2020) je Tausend Vollzeitmitarbeitende liegt.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird in Betriebsvereinbarungen verbindlich dokumentiert. Diese betreffen unter anderem die arbeitsmedizinische Vorsorge der Mitarbeitenden,

Erschwernissen bei der Arbeit, zu Rufbereitschaft, Arbeitszeit, Hilfe für Suchtkranke und das berufliche Eingliederungsmanagement (BEM) sowie die Bereitstellung von Arbeitskleidung. Darüber hinaus bietet Biotest Beihilfen für Medikamente, Heil- und Hilfsmittel und unterstützt bei der Raucherentwöhnung.

Um Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv zu fördern, ist ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingerichtet. Unterricht und Schulungen rund um das Thema Gesundheit sind gelebter Alltag, so auch der regelmäßige Biotest-Gesundheitstag mit jährlich wechselnden Themen wie z.B. Vital-Screenings, Beweglichkeitschecks. Entspannungstechniken am Arbeitsplatz, Brainfood, Digital Detoxing oder Maßnahmen zur Stärkung der Immunabwehr. Aufgrund der Corona Pandemie konnte der Gesundheitstag im Jahr 2021 ausnahmsweise nicht stattfinden. Stattdessen wurden dafür aber die Online-Trainingsmöglichkeiten ausgebaut. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Ersthelferschulungen, Unterweisungen zu den Unfallverhütungsvorschriften und Angebote zur Prüfung der Bildschirmarbeitsplätze seitens des betriebsärztlichen Dienstes.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns nicht nur ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema. Wir sind uns bewusst, dass wir die Fähigkeiten und Talente unserer Mitarbeitenden nur dann optimal nutzen und halten können, wenn wir als Arbeitgeber maßgeblich zur gleichzeitigen Bewältigung der Herausforderungen von Beruf und Familie beitragen.

Deshalb unterstützen wir als familienfreundliches Unternehmen unsere Mitarbeitenden nicht nur durch flexible Arbeitsverhältnisse bei einer guten Balance zwischen Beruf, Familie und Freizeit. Mit dem in 2015 eröffneten BioNest, der Betriebs-Kindertagesstätte auf 1.400 qm für bis zu 80 Kinder, haben wir laut Bürgermeister der Stadt Dreieich nicht nur die schönste Kita am Ort geschaffen. Wir sorgen auch durch kleine Gruppen dafür, dass sich die Erzieher individuell und intensiv auf die Bedürfnisse der Kinder einstellen können. Unsere Mitarbeitenden schätzen dabei die vielfältigen Angebote für die Kleinen, und die Kita ist nur zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Nicht zuletzt zeugen auch die Öffnungszeiten von werktäglich 6 bis 18 Uhr von unserem Willen und Beitrag, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für Mitarbeitende mit Kleinkindern zu gewährleisten.

Wir sind uns der Bedeutung flexibler Arbeitsmöglichkeiten zur Steigerung von Leistung, Motivation und Produktivität bewusst. Darunter verstehen wir nicht nur unser Angebot zahlreicher, individuell zugeschnittener Teilzeitmodelle für Mitarbeitende, flexible Arbeitszeiten oder Vertrauensarbeitszeit im außertariflichen Bereich. „Arbeitswelten@Biotest“ zeugt von unserer auf Vertrauen basierenden Arbeitsortphilosophie, die den Schwerpunkt auf Leistung anstelle von Präsenz legt und durch situationsgerechte Optionen für mobiles Arbeiten einen weiteren Beitrag zur persönlichen Flexibilität unserer Mitarbeitenden zu leisten vermag.

Qualifizierung

16. Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen.

Unser Erfolg wird durch Motivation, Wissen und Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden bestimmt. Ständige Weiterentwicklung und lebenslanges Lernen der Mitarbeitenden haben deshalb einen sehr hohen Stellenwert in unserer Personalpolitik.

Um Mitarbeitende langfristig binden zu können und gewinnbringend für die Entwicklung des Unternehmens einzusetzen, verfolgt unsere Personalentwicklung einen ganzheitlichen Ansatz. Dies beginnt mit der Rekrutierung von Auszubildenden, Betreuung und Förderungen Studierender und reicht über Traineeprogramme sowie der Begleitung von akademischen Nachwuchskräften in erste Zielfunktionen bis hin zur Personalentwicklung für Fach- und Führungskräfte. Der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden messen wir eine hohe Bedeutung bei – und haben hierfür nicht nur ein internationales Führungskräfteprogramm zur Vermittlung funktionsübergreifender und internationaler Management- und Führungskompetenzen für Potentialkandidaten geschaffen. Auch haben wir ein Programm für Talente aus allen Betriebsbereichen bzw. ein Persönlichkeitsentwicklungsprogramm initiiert, wofür auch 14 Mentoren vorab ausgebildet wurden.

Bei den Führungskräftetrainings standen im Jahr 2021 insbesondere die Themen 360-Grad Feedback, Good Feedback Practice im Fokus sowie Hilfestellungen, wie durch Aufgabendelegation die Eigenverantwortung und Motivation der Mitarbeitenden gestärkt werden oder wie Führung von Mitarbeitenden im Homeoffice auch remote funktionieren kann.

Gerade auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung, eine älter werdende Belegschaft und einem weiter steigenden Renteneintrittsalter, spielt neben dem Aspekt des lebenslangen Lernens der betriebliche Gesundheitsschutz eine wichtige Rolle, um die Gesundheit sowie Arbeitsfähigkeit zu fördern und Krankheiten vorzubeugen.

Immer wichtiger werden daneben Angebote zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Pflege von Angehörigen. Denn nicht nur die Belegschaft wird kontinuierlich älter, auch der Anteil der Pflegebedürftigen steigt. Immer mehr Mitarbeitende müssen zusätzlich zum Beruf pflegebedürftige Angehörige versorgen. Deshalb unterstützt Biotest ihre Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Instrumenten bei der Pflege von Angehörigen (z.B. flexible Arbeitszeiten).

Wir gehen davon aus, dass im Zuge des demografischen Wandels das Durchschnittsalter unserer Mitarbeitenden zukünftig weiter ansteigen wird. Ebenso gehen wir von einer zunehmenden Verknappung hochqualifizierter Mitarbeitender an den externen Arbeitsmärkten aus. Deshalb haben Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Attraktivität von Biotest als bestehender sowie potentieller Arbeitgeber eine hohe Bedeutung für die Mitarbeiterbindung und –gewinnung.

Dazu gehören auch, die Anpassung der Arbeitsplätze an die Bedürfnisse von älter werdenden Menschen und der Aufbau eines Gesundheitsmanagements zum Erhalt von Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Ob regelmäßige Gesundheitstage mit wechselnden Schwerpunktthemen, wie zuletzt autogenes Training im Sitzen, Yoga mit dem Stuhl, gesunde Bewegung und Ergonomie mit praktischen Übungen, oder die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen mit der möglichen Anschaffung von Stehpulten für Mitarbeitende mit überwiegend sitzenden Tätigkeiten - Biotest hat zahlreiche Maßnahmen implementiert, um Gesundheitsschutz und sich ändernden Anforderungen und Folgen des demografischen Wandels noch besser gerecht zu werden. Gesundheitsschutz hat dabei nicht nur eine körperliche, sondern auch eine seelische Dimension. Und hier gehen wir gerne auch unkonventionelle Wege, wie z.B. mit Resilienz-Trainings, die wir im Rahmen der Biotest-Impuls-Tage angeboten haben. So auch sorgenfreie Weihnachtsbesuche von Verwandten und Eltern – kurz vor dem Fest haben wir allen Mitarbeitenden und ihren Angehörigen eine kostenfreie SARS-COV-2-Testung und die Impfung vom Mitarbeitenden und deren Angehörigen im Biotest Impfzentrum ermöglicht.

Der absehbaren Verknappung hochqualifizierter Mitarbeitender begegnen wir vor allem mit Maßnahmen, die unsere Attraktivität als bestehender und künftiger Arbeitgeber weiter erhöhen. Hierunter zählen wir neben den an anderer Stelle bereits aufgeführten Initiativen auch ein eigenes Parkhaus zur kostenfreien Nutzung für alle Mitarbeitenden. Biotest bietet des Weiteren überdurchschnittliche Leistungen in der Altersversorgung an. Ebenso leisten verstärkte Hochschulkooperationen, die gezielte Förderung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Sponsoring im Umfeld von Absolventen sowie die Teilnahme an Jobbörsen einen maßgeblichen Beitrag zur Positionierung als attraktiver zukünftiger Arbeitgeber. Und nicht zuletzt unterstützt Biotest mit dem Deutschlandstipendium die Frankfurter Goethe-Universität und ihre besten Studierenden – in 2021 wurden weitere 543 talentierte und engagierte Studierende neben einem ideellen Förderprogramm mit einem Zuschuss von 3.600 € bedacht, damit diese sich besser auf ihr Studium konzentrieren können.

Leistungsindikator EFFAS S03-01

Altersstruktur und -verteilung / Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) nach Altersgruppen im Konzern

Hinsichtlich der Indikatoren Altersstruktur sowie des Frauenanteils an der Gesamtbelegschaft und bezogen auf Führungspositionen berichten wir wegen deren höheren Aussagekraft nach Mitarbeiterzahl (Head Count) und nicht nach Vollzeitäquivalent. Die 2.091 Mitarbeitende gehörten Ende 2021 folgenden Altersgruppen an:

2021 Altersgruppe	Anzahl der Mitarbeitenden	Anteil in %	2020 Altersgruppe	Anzahl der Mitarbeitenden	Anteil in %
< 30 Jahre	368	17,6%	< 30 Jahre	351	17,1%
30 - 39 Jahre	592	28,3%	30 - 39 Jahre	610	29,8%
40 - 49 Jahre	509	24,3%	40 - 49 Jahre	482	23,5%
50 - 59 Jahre	477	22,8%	50 - 59 Jahre	467	22,8%
>= 60 Jahre	145	6,9%	>= 60 Jahre	138	6,7%
Summe	2.091	100%	Summe	2.048	100%

Leistungsindikator EFFAS S10-01

Anteil weiblicher VZÄ an der Gesamtmitarbeiterzahl im Konzern

Der Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen an der gesamten Belegschaft betrug zum 31.12.2021 53%.

Leistungsindikator EFFAS S10-02

Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen im Konzern

Biotest hat den Führungskreis in 2 Gruppen unterteilt, den leitenden und oberen Führungskreis. Beim leitenden Führungskreis beträgt der Frauenanteil 19%, im oberen Führungskreis liegt der Anteil bei 30%. Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat betrug 2021 33%.

Leistungsindikator EFFAS S02- 02

Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr im Konzern

Die im Gesamtjahr 2021 angefallenen Kosten für Weiterbildung betragen je Mitarbeitendem (VZÄ) durchschnittlich 343€ (Vorjahr: 452€).

Menschenrechte

- Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen für die Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden.

Biotest bekennt sich vorbehaltlos zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte. Als Unternehmen mit Sitz in Deutschland sind für uns nicht nur sämtliche einschlägigen nationalen Normen verbindlich, sondern es gelten auch die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Ebenso sind wir der Einhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und

den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet. Vor dem Hintergrund unseres Stammsitzes Dreieich, nur wenigen kleinen Vertriebsgesellschaften sowie einer höchst regulierten und transparenten Wertschöpfungskette, können wir Menschenrechtsverletzungen und Zwangs- oder Kinderarbeit innerhalb der Biotest-Gruppe ausschließen. Deshalb verfolgen wir hier weder separate Konzepte, noch sehen wir mögliche Risiken bezüglich dieser Themenfelder.

Unsere unternehmerische Verantwortung endet für uns aber nicht bei unseren internen Prozessen oder Werksgrenzen, sondern umfasst den gesamten Weg vom Spendende bis zum Patientinnen und Patienten. Dabei können wir für die in unserer Verantwortung und Einflussphäre stehenden Bereiche der Wertschöpfungskette Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit ausschließen. Unsere Lieferanten stammen nahezu ausschließlich aus westlichen Industrieländern und sind vergleichbaren Schutzbestimmungen unterworfen, sodass sich auch hier keine Anhaltspunkte für unethische Beschäftigungspraktiken ergeben. Ebenso versuchen wir nicht nur, so viel wie möglich aus lokalen/regionalen Quellen zu beschaffen. Im Rahmen der GMP-Regelungen der Biotest AG ist das Unternehmen bestrebt, Bedarfe bei bereits qualifizierten, in Deutschland bzw. in Europa ansässigen Lieferanten zu bündeln. Im Jahr 2021 betrug das alleine auf Deutschland entfallende Bestellvolumen 85%; auf West-Europa bezogen weitere 13%, insgesamt 98%. Aufgrund dessen sind wir der Ansicht, Probleme hinsichtlich Zwangs-/ Kinderarbeit oder die Verletzung von Menschenrechten in unserer Wertschöpfungskette nahezu ausschließen zu können.

Bei Bauleistungen oder der Beschaffung von Investitionsgütern, bei denen ein Lieferant mit Subunternehmern zusammenarbeitet, die möglicherweise nicht unter dem Schutz hiesiger Normen stehen, beinhalten unsere Standardverträge die Zusicherungen, dass Sozialbeiträge abgeführt werden, eine mindestens tarifliche Bezahlung erfolgt und die Mitarbeitenden aus der EU stammen und/oder über gültige Arbeitserlaubnisse verfügen. Damit wird der jeweilige Auftragnehmer vertraglich verpflichtet, die Einhaltung dieser Zusicherungen sicherzustellen und seine jeweiligen Unterauftragnehmer ebenfalls gleichlautend vertraglich zu verpflichten.

Leistungsindikator EFFAS S07-02 II

Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA8000 zertifiziert sind

SA8000 ist ein internationaler Standard mit dem Ziel, Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern (Angestellte, Arbeiter, aber auch Leiharbeiter) zu verbessern. Ins Leben gerufen von der Social Accountability International (SAI), einer internationalen Nichtregierungsorganisation mit Sitz in New York, USA, dient er vor allem transnationalen Unternehmen als Mindestanforderung an Sozial- und Arbeitsstandards. Vor dem Hintergrund, dass Biotest nur in Deutschland Produktionsstätten unterhält und die dort geltenden Standards die Anforderungen der Kriterien der SA8000 übertreffen bzw. in entsprechende Gesetze eingearbeitet sind, verzichten wir hier auf eine separate Zertifizierung.

Gemeinwesen

18. Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Biotest versteht sich nicht nur als Arbeitgeber, sondern als Teil der Gesellschaft, in Dreieich wie an internationalen Standorten. In deren Umfeld schaffen wir Arbeitsplätze, investieren in die Qualifizierung und soziale Absicherung sowie in Zukunftsperspektiven unserer Mitarbeitenden. Wir schaffen auch für junge Menschen Perspektiven am Arbeitsmarkt, indem wir nicht nur die Anzahl an Ausbildungsplätzen permanent steigern. Wir haben die Größe und technische Komplexität von Biotest Next Level auch dahingehend ausgenutzt, dass wir fortan auch zum Mechatroniker und Lagerlogistiker ausbilden können.

Viele Unternehmen im näheren Umkreis beliefern uns mit Waren und Dienstleistungen. Wir sind der größte Arbeitgeber und einer der größten Gewerbesteuerzahler am Standort Dreieich und leisten damit namhafte Beiträge für den kommunalen Haushalt und das Gemeinwesen. Mit einer Spende an die Feuerwehr Dreieich haben wir dazu beigetragen, den Gesundheitsschutz im Einsatz mit speziellen Wägen zu verbessern, indem die Einsatzkräfte nun möglichen Schadstoffen nicht oder nur so kurz wie möglich ausgesetzt sind.

Zusammen mit der Gründerfamilie Schleussner unterstützen wir den Paul Ehrlich- und Ludwig Darmstaedter-Preis für wegweisende Forschungen in der Medizinwissenschaft mit namhaften Beträgen. Ausgezeichnet werden Wissenschaftler mit hervorragenden Leistungen aus dem In- und Ausland in den von Paul Ehrlich bearbeiteten Medizinbereichen. Unter den Preisträgern waren zahlreiche spätere Nobelpreisträger. Ebenso sind wir Stifter des Rudolf Pichlmayr-Preises für hervorragende Leistungen in der Transplantationsmedizin und haben kürzlich auch den Georg Kreymann-Promotionspreis für Nachwuchswissenschaftler in der Intensivmedizin ins Leben gerufen. Trotz der hohen Bedeutung der Transplantationsmedizin gab es in Deutschland bisher noch keine Facharzt- oder Zusatzweiterbildung für diese Disziplin. Erstmals hat die deutsche Transplantationsgesellschaft (DTG) nun eine Weiterbildung in Form eines Mentoring-Programms aufgelegt, und Biotest unterstützt hier personell wie finanziell.

Darüber hinaus unterstützen wir, oft zusammen mit unseren Mitarbeitenden, gemeinnützige Initiativen.

Unser gesellschaftliches Engagement setzt hauptsächlich dort an, wo eine besondere Nähe zu unserem Geschäft und/oder unserer Fähigkeit zu effektiven Problemlösungen bestehen. Daher engagieren wir uns für Schwerst- und chronisch Kranke, in Gesundheitsprojekten sowie für den Schutz der Umwelt und fördern kulturelle Initiativen und Bildungsprojekte. Neu ist hierbei auch die Unterstützung der Stiftung „Care for Rare“, die für Kinder mit seltenen Erkrankungen und fehlenden Therapiemöglichkeiten als „Waisen der Medizin“ Aufmerksamkeit erzeugt und sie damit aus ihrem Schattendasein zu befreien sucht.

Eine schwere chronische Krankheit beeinflusst das Leben eines Patientinnen und Patienten nicht nur körperlich, sondern hat oft auch erhebliche psychische und soziale Folgen für

Betroffene und Angehörige. Deshalb ist es wichtig, dass diese Menschen Ansprechpartner zur Bewältigung ihrer Probleme haben und sich mit anderen in ähnlicher Lage austauschen können. Hierfür leisten Patientinnen und Patientenorganisationen wertvolle Beiträge. Deshalb werden diese von Biotest finanziell unterstützt, zum Teil seit ca. 40 Jahren. Zu den Begünstigten zählen z.B. die Deutsche Hämophiliegesellschaft zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten e.V. (DHG), die World Federation of Hemophilia (WFH), die International Patient Organization for Primary Immunodeficiencies (IPOP), die Jeffrey Modell Foundation (JMF), die Deutsche Selbsthilfe Angeborene Immundefekte e.V. (dsai) und das European Haemophilia Consortium (EHC).

Und wir stehen auch dort bereit, wo die Gesundheitssysteme noch keine adäquate Versorgung von Schwerstkranken ermöglichen. Deshalb ist Biotest auch Partner des derzeit aus regulatorischen Gründen ruhenden Projekts „Recovery“ der World Federation of Hemophilia, bei dem Patientinnen und Patienten in Entwicklungsländern kostenfrei überlebenswichtige Medikamente bereitgestellt werden.

Mit dem Aufstieg des SC Hessen Dreieich in 2018 in die Regionalliga Südwest waren auch die Sicherheitsanforderungen des DFB gestiegen. So müssen die Fans von Heim- und Gastmannschaft nicht nur im Stadion getrennt werden, sondern auch außerhalb und auf dem Weg dorthin. Gerne stellt Biotest trotz des zwischenzeitlichen Abstiegs auch weiterhin für die Gäste-Anhänger das Parkhaus kostenfrei zur Verfügung.

Auch haben wir uns in 2021 am Projekt Zukunftswald der Stadt Dreieich beteiligt und die Aufforstung von 5.000 m² als zukunftsfähigen Mischwald finanziell unterstützt. Kinder in Not durften sich im Dezember 2021 über Weihnachtspäckchen von Biotest freuen. Das Dreieicher Jugendparlament hatte vor Jahren den Bau eines Parkourparks angeregt, der nicht zuletzt durch die finanzielle Unterstützung von Biotest in 2021 nunmehr realisiert werden konnte.

Seine Teilnahme am Dreieicher Stadtradeln als Zeichen für die verstärkte Nutzung des Fahrrads in Kommunen hat das Team Biotest wie in den Vorjahren mit einem Ausrufezeichen versehen. Denn mit über 22.000 geradelten Kilometern und einer Einsparung von gut 3 Tonnen CO₂ haben die ca. 80 teilnehmenden Mitarbeitenden nicht nur die meisten Kilometer geradelt, sondern abermals den 1. Platz belegt und vom Klimabündnis und der Stadt Dreieich wiederum die Auszeichnung in Gold als fahrradaktivstes Unternehmen erhalten. Und auch die Einzelwertung wurde mit 2.000 km in 3 Wochen von einem Biotest-Mitarbeitenden gewonnen.

Darüber hinaus verfolgen wir kein gesondertes Konzept hinsichtlich des Gemeinwesens, nicht zuletzt, weil es keine nennenswerten Risiken durch unsere Geschäftstätigkeit hier gibt.

Politische Einflussnahme

19. Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Biotest hat sich einen umfassenden Ethik- und Verhaltenskodex gegeben, der Position und Verhalten von Unternehmen und Mitarbeitenden gegenüber Stakeholdern regelt. Hierin ist auch der Umgang mit Parteien und die Einflussnahme in politische Prozesse und Gesetzgebungsverfahren klar definiert: Wir mischen uns nicht in die aktuelle Politik ein, und wir unterstützen auch keine der politischen Parteien.

Soweit im Rahmen der Gesundheits- und Steuerpolitik Belange der Biotest betroffen sind, beachten wir bei aller notwendigen Lobbyarbeit strikt die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Gleichwohl respektieren und unterstützen wir das Recht von Mitarbeitenden, als Privatpersonen an Politik teilzuhaben und sich in den politischen Aktivitäten ihrer Wahl zu engagieren, sofern dies klar als eigene persönliche Betätigung gänzlich unabhängig von einer Anstellung bei Biotest geschieht.

Dementsprechend gibt es auch keine Spenden oder Beiträge an politische Parteien und vergleichbare Zuwendungen an Andere im Jahr 2021.

Biotest ist Mitglied in folgenden Verbänden und Organisationen:

PPTA (Global/ Europe)	http://www.pptaglobal.org
EUCOPE	http://www.eucope.org/en
BPI (& BPI Hessen)	http://www.bpi.de
PPTA Deutschland	http://www.pptadeutschland.org
Deutsche Sepsis Gesellschaft	https://www.sepsis-gesellschaft.de/
AKG	http://www.ak-gesundheits-wesen.de
GHA German Health Alliance	http://gha.health
VCI	https://www.vci.de
VCI Hessen	https://www.vci.de/hessen
HessenChemie	https://www.hessenchemie.de
DIN e.V.	https://www.din.de
DICO e.V.	https://www.dico-ev.de/
Stifterverband dt. Wissenschaft	https://www.stifterverband.org/
Bundesverband der Energieabnehmer	https://www.vea.de

Im Juni 2021 hat die Europäische Kommission im Beschluss 2021/914/EU neue Standardvertragsklauseln (Standard Contractual Clauses – SCC) angenommen. Seit dem 27. September 2021 sind die SCC zwingend bei Neuverträgen anzuwenden, Altverträge müssen bis zum 27. Dezember 2022 umgestellt werden. Dem Datenexporteur obliegt nun vor der Übermittlung zu prüfen, ob in dem Empfängerdriftland ein Datenschutzniveau besteht, welches dem Schutzniveau der EU gleichwertig ist („Transfer Impact Assessment“/ „Datentransferfolgeabschätzung“). Diese Folgenabschätzung ist zu dokumentieren und den Aufsichtsbehörden auf Anfrage vorlegen. Kommt das Unternehmen zum Ergebnis, dass kein gleichwertiges Datenschutzniveau im Empfängerdriftland besteht, so bedarf es für den Datentransfer der Etablierung zusätzlicher Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten. Ferner wurden die Prüfrechte und Auditpflichten erweitert.

Im Mai 2021 hat der Bund eine Förderrichtlinie zur Förderung der klinischen Entwicklung von versorgungsnahen COVID-19-Arzneimitteln und deren Herstellungskapazitäten im Gesamtvolumen von 300 Mio. € erlassen. Ziel hierbei ist, dass präklinisch und in den klinischen Phasen I und II erfolgreich getestete Kandidaten für neue Therapeutika schnellstmöglich bei den Patienten in Deutschland ankommen und das Behandlungsrepertoire gegen COVID-19 langfristig bedarfsgerecht erweitert wird. Die in Kriterium 10 erläuterte TRICOVID-Förderung basiert auf dieser Richtlinie.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich führen für Biotest weiterhin zu höherem administrativen und operativen Aufwand aufgrund von Änderungen in der Zusammenarbeit mit den nationalen Gesundheitsbehörden, insbesondere in den Bereichen Arzneimittelzulassung und Arzneimittelsicherheit.

Weiterhin bereitet Biotest sich darauf vor, die Anforderungen des für Biotest ab 01. Januar 2024 geltenden Lieferkettengesetzes (LKSG) zu erfüllen.

Zum 1. August 2021 sind Änderungen des Geldwäschegesetzes in Kraft getreten, wonach juristische Personen u.a. verpflichtet sein werden, die Eintragung bestimmter Informationen über ihren sog. wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister vorzunehmen. Die Biotest AG muss ihren diesbezüglichen Mitteilungspflichten bis zum 31. März 2022 und ihre deutschen Tochtergesellschaften in der Form einer GmbH bis zum 30. Juni 2022 nachkommen.

Daneben ist Biotest von zahlreichen der in 2020 und 2021 in den Bundestag eingebrachten Gesetzesinitiativen betroffen, so z.B. vom Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechte-richtlinie (ARUG II) hinsichtlich der Gestaltung von Vergütungssystem und -bericht, von der seit 16. Dezember 2021 geltenden EU-Whistleblower/Hinweisgeber-Richtlinie, oder von Änderungen in der Sozialgesetzgebung. Vor dem Hintergrund, dass hiervon nur geringe Auswirkungen auf Geschäftsmodell, Kostenstruktur oder Nachhaltigkeitsmanagement ausgehen, wird hier auf eine weitere Darstellung verzichtet, zumal diese Gesetze für eine Vielzahl bzw. die überwiegende Zahl der im Inland tätigen Unternehmen gelten.

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

0 (Null €)

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

20. Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren und wie sie geprüft werden. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Ebenso wie Biotest bei der Herstellung ihrer Produkte auf höchste Sicherheit achtet, gelten für unser geschäftliches Verhalten höchste ethische Standards, zu deren Einhaltung sich Biotest verpflichtet. Diese sind im Ethik- und Verhaltenskodex verbindlich festgehalten, und sie gelten ausnahmslos für alle Mitarbeitende inklusive Vorstand. Es ist ein hauptamtlicher Risk and Compliance Officer benannt, der direkt an den Vorstand berichtet und in wichtigen Entscheidungsgremien des Unternehmens vertreten ist. Zu dessen Aufgaben gehört auch die regelmäßige Überprüfung der Effizienz des gesamten Compliance-Managements. Abweichungen von unseren verbindlichen Compliance-Standards werden konsequent nachverfolgt.

Als internationales Unternehmen sehen wir uns in unseren Märkten recht verschiedenen Erwartungen und Gepflogenheiten gegenüber, auch hinsichtlich der Erwartung von Bestechungsgeldern, „Speed Money“ zur bevorzugten Bearbeitung von Anträgen oder Einräumung von Vergünstigungen für Entscheider bei Ausschreibungen uvm. Solchen Risiken begegnen wir mit je nach Risikoprofil unserer ausländischen Geschäftspartner abgestuften Compliance-Maßnahmen mit besonderem Fokus auf Vertriebshändler und Handelsvertreter. Von diesen verlangen wir vor Begründung der Geschäftsbeziehung nicht nur das schriftliche Bekenntnis zu den Prinzipien unseres Ethik- und Verhaltenskodex sowie die Offenlegung von wirtschaftlich Berechtigten, Referenzkunden und vergangenen Compliance-Verstößen im Rahmen eines Due-Diligence-Fragebogens. Zu den minimalen Maßnahmen gehört immer ein Basischeck in der Datenbank. Auch überprüfen wir bei Vertragsbegründung und danach periodisch alle Vertriebspartner im Ausland auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes auf Verdachtsmomente, die auf Korruption, Geldwäsche oder andere Straftaten bzw. unethische Verhaltensweisen gegen soziale und Umweltstandards hindeuten.

Bei nicht ausgeräumten Zweifeln und bei Geschäftspartnern aus Hochrisikoländern (gemäß Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International) prüfen wir diese Angaben in kostenpflichtigen Datenbanken nochmals vertieft bzw. beauftragen die vertiefte Prüfung dieser Angaben durch spezialisierte externe Dienstleister. Ferner behält Biotest sich grundsätzlich vertraglich vor, Verträge mit Geschäftspartnern bei Compliance-Abweichungen

außerordentlich zu kündigen, wovon im Geschäftsjahr auch in einem Fall Gebrauch gemacht wurde.

In enger Zusammenarbeit der Abteilungen Compliance, Recht und IT wurde das internationale Compliance-System unter Berücksichtigung der länderspezifischen Besonderheiten weiter ausgebaut und den aktuellen Anforderungen angepasst. Die Compliance-Prozesse wurden im Jahr 2021 vor allem durch die Entwicklung und das Testen eines elektronischen Compliance-Prüfungsprozesses sowie durch die Verhandlung und Verabschiedung einer Betriebsvereinbarung zu Compliance-Regelwerken weiterentwickelt.

Die Richtlinie Fachkreise, die den Verhaltenskodex des AKG („Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.“) über Anforderungen im Umgang mit sog. Fachkreisangehörigen (Ärzte, Apotheker und Pflegekräfte) konkretisiert, wurde im Lichte von neuen Anforderungen weiterentwickelt. Für den Umgang mit Geschäftspartnern, die keine Fachkreisangehörige sind, wurde außerdem die „Antikorruptionsrichtlinie“ entwickelt, welche 2021 in Kraft getreten ist und im Konzern im Laufe des Jahres 2022 implementiert werden wird. Darüber hinaus verfügen die internationalen Biotest-Konzernunternehmen basierend auf den Anforderungen der jeweiligen nationalen Verbände der pharmazeutischen Industrie über ihre eigenen, hieran angepassten Richtlinien für Fachkreisangehörige.

Unser Compliance-Programm hat 4 zentrale Elemente:

1. verpflichtende Schulungen zu dem Biotest-Verhaltenskodex für alle neuen Mitarbeitende und bei wesentlichen Änderungen des Kodex für alle Mitarbeitende sowie jährliche Fachschulungen zu dem Compliance-Handbuch für betroffene Funktionsbereiche
2. Unterstützung durch die zentrale Compliance-Abteilung sowie Compliance-Beauftragte vor Ort
3. Überwachung, Überprüfung und Ermittlungen – Biotest kontrolliert laufend alle Rechnungen von Fachkreisangehörigen unter Compliance-Gesichtspunkten; daneben prüft die Interne Revision regelmäßig die Geschäftstätigkeit bezüglich der Einhaltung von Gesetzen und relevanter Richtlinien
4. Telefon-Hotline, um intern oder extern, wenn gewünscht auch anonym, sich mit einer Anwaltskanzlei bei möglichen Verstößen in Verbindung setzen zu können.

Verstöße gegen die Compliance-Regelwerke führen zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen bis hin zu Kündigungen. Disziplinarmaßnahmen können auch gegen Führungskräfte ergriffen werden, wenn Fehlverhalten von Mitarbeitenden ignoriert oder nicht korrigiert wird. Da Führungskräften auch bei Compliance-Themen im Hinblick auf ihre Vorbildfunktion und Verantwortung eine besondere Rolle zukommt, ist ihnen im Ethik- und Verhaltenskodex ein eigener Abschnitt gewidmet. Dort ist in 10 Punkten verbindlich festgehalten, welche besonderen Erwartungen an diese und ihr Verhalten gestellt sind.

Die rumänische Kartellbehörde ermittelt gegen mehrere Hersteller von Plasmaderivaten, u.a. Biotest, sowie gegen den Verband Plasma Protein Therapeutics Association (PPTA), Brüssel

wegen des Verdachts einer Absprache im Zeitraum 2015-2018, den rumänischen Markt nicht mit Immunglobulin zu beliefern. Biotest hält die Vorwürfe für unbegründet, zumal Biotest weiterhin Immunglobuline nach Rumänien geliefert hat.

Zu Korruptionsfällen und damit in Zusammenhang stehenden Kosten siehe EFFAS V01-01.

Leistungsindikator EFFAS V01-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen

Im Zusammenhang mit dem Russland-Geschäft der Biotest AG hatten die Behörden die Ermittlungen gegen die Biotest AG sowie gegen die Mehrheit der Beschuldigten der Biotest AG in 2017 eingestellt. Gegen Manager bzw. ehemalige Manager des Unternehmens wurden Gerichtsverfahren eröffnet, die im Berichtsjahr in einem Fall mit der Einstellung des Verfahrens und in zwei weiteren Fällen mit erstinstanzlichem rechtskräftigem Urteil beendet wurden.

Der im Zusammenhang mit diesem Verfahren entstandene Aufwand belief sich in 2021 auf ca. 1.000.000 €.

Leistungsindikator EFFAS V02-01

Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60.

Wir stellen biologische Arzneimittel her, und mit diesen sichern wir das Überleben Schwerstkranker und die Lebensqualität chronisch Kranker. Selbst wenn diese Patientinnen und Patienten in Ländern leben, deren Korruptionsgrad als bedenklich gilt: es geht hier um kranke Mitmenschen, und sie sind in hohem Maß auf unsere Unterstützung und Produkte angewiesen - und zwar gänzlich unabhängig vom Korruptionsindex des Landes, in dem sie leben.

Und wir differenzieren unseren Nachhaltigkeitsanspruch „Verantwortung übernehmen“ deshalb nicht danach, in welchem Land jemand lebt, der zum Überleben unserer Hilfe bedarf. Zudem führt eine ausschließliche Orientierung an dem Transparency Index nach unserer Ansicht zu einer ethisch nicht vertretbaren Form des Wirtschaftsembargos gegen Menschen aus denjenigen armen Ländern, die im Index regelmäßig sehr niedrig bewertet sind. Daher halten wir es für problematisch, den Transparency Index als alleiniges Kriterium für die Entscheidung heranzuziehen, in einem bestimmten Land tätig werden oder dies zu unterlassen.

Allerdings achten wir hier in besonderem Maße auf die Übereinstimmung der Aktivitäten in Hochrisikoländern mit den Biotest Compliance-Richtlinien, indem wir bei Geschäftspartnern aus diesen Ländern Compliance-Risiken vor und während unserer Geschäftsbeziehung vertieft prüfen.

Der in Regionen mit einem Indexwert unter 60 erwirtschaftete Anteil am Gesamtumsatz lag 2021 bei 50,7% für die fortgeführten Geschäftsbereiche.

Bericht zur EU Taxonomie Verordnung

Im März 2018 veröffentlichte die EU-Kommission ihren „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“. Dieser soll zur Erreichung des Ziels des „EU Green Deal“, die europäische Wirtschaft modern, ressourceneffizient und wettbewerbsfähig zu machen, beitragen. Die drei Kernziele des Aktionsplans sind die Umlenkung der Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen, die Bewältigung von finanziellen Risiken aufgrund von Klimawandel und sozialen Problemen sowie die Förderung von Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit. Die Verordnung (EU) 2020/852, im folgenden Taxonomie-Verordnung, ist eine von drei legislativen Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen. Mit diesen drei legislativen Maßnahmen sollen finanzielle und nichtfinanzielle Aspekte gleichberechtigt werden, um die EU-Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit zu führen.

Die Taxonomie-Verordnung ist das Herzstück des Aktionsplans. Sie ist ein Klassifikationsschema, in dem verbindlich festgelegt wird, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten. Diese Definition findet in allen weiteren Verordnungen des Aktionsplans Anwendung. Die Taxonomie-Verordnung definiert sechs Umweltziele: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie zu mindestens einem der Umweltziele einen wesentlichen Beitrag leistet, die definierten technischen Bewertungskriterien einhält, keine anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt sowie internationale soziale und arbeitsrechtliche Mindeststandards auf Unternehmensebene eingehalten werden.

Die Taxonomie-Verordnung richtet sich gemäß Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c neben Finanzmarktteilnehmern auch an Unternehmen, die unter den Anwendungsbereich der CSR-Richtlinie (EU-Richtlinie 2014/95/EU), umgesetzt durch das CSR-Richtlinie Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), fallen und eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne von § 289b, 315b HGB abgeben müssen. Die Biotest AG ist zur Offenlegung nach CSR-RUG und somit auch nach Taxonomie-Verordnung verpflichtet. Gemäß Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe a der Taxonomie-Verordnung muss die nichtfinanzielle Erklärung ab 1. Januar 2022 erstmalig um Berichtspflichten ergänzt werden. Diese Berichtspflichten umfassen gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung den ökologisch nachhaltigen Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx).

Zur weiteren Konkretisierung der Berichtspflichten verabschiedete die EU-Kommission am 6. Juli 2021 die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178, die Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung ergänzen soll. Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der vorgenannten delegierten Verordnung müssen Unternehmen ab 1. Januar 2022 den Anteil der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen

Wirtschaftstätigkeiten an ihrem Gesamtumsatz und ihren Investitions- und Betriebsausgaben für das vorangegangene Berichtsjahr offenlegen. Darüber hinaus wird verlangt, dass die für die Offenlegung relevanten in Abschnitt 1.2 von Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 genannten qualitativen Angaben gemacht werden. Die Offenlegungspflicht bezieht sich nur auf Aktivitäten, die zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen (Art. 27 Abs. 2 a) Verordnung (EU) 2020/852). Gemäß Artikel 1 Absatz 5 der vorgenannten delegierten Verordnung sind taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten für die ersten beiden Umweltziele solche, die in der nach Artikel 10 Absatz 3 und Artikel 11 Absatz 3 der Taxonomie-Verordnung erlassenen delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 beschrieben sind, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeiten alle in dieser delegierten Verordnung festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Zudem werden für das Ziel Anpassung an den Klimawandel gemäß Nr. (48) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 nur solche Investitions- und Betriebsausgaben von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten angegeben, wenn diese erforderlich sind, um die Wirtschaftstätigkeiten klimaresilient zu machen. Das heißt, dass mit der Umsetzung der physischen und nicht physischen Lösungen die wichtigsten physischen Klimarisiken, die für diese Tätigkeiten wesentlich sind, erheblich reduziert werden. Umsätze von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne von Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b der Taxonomie-Verordnung die Anpassung an den Klimawandel ermöglichen, werden angegeben, wenn der Kernzweck von diesen darin besteht, Anpassungslösungen bereitzustellen mit dem Ziel, die Resilienz gegenüber physischen Klimarisiken bei Menschen, Natur, Kulturerbe, Vermögenswerten oder anderen Wirtschaftstätigkeiten zu erhöhen.

Die Biotest AG kommt mit den folgenden Angaben den oben genannten Berichtspflichten nach.

Auslegung

Die Auslegung der in der Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen obliegt den berichtspflichtigen Unternehmen, da es fehlende Gesetzeskommentare seitens des Gesetzgebers, der Wissenschaft oder Praktikern gibt. Die Biotest AG hat sich bei der Auslegung von Aktivitätsbeschreibungen an den Wortlauten der Taxonomie-Verordnung orientiert.

Der “Draft Commission notice on the interpretation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of EU Taxonomy Regulation on the reporting of eligible economic activities and assets” vom 2. Februar 2022 fand Anwendung.

Offenlegungen gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852

Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt mittels des Rechnungslegungssystems des Konzerns.

Umsatz-Kennzahl

Die zugrunde gelegten Nettoumsatzerlöse entsprechen den Konzernumsatzerlösen (Kapitel C Geschäftsbericht).

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres.

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsätze werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß des Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung 2021/2139 zur Taxonomie-VO erzielt wurden. Durch eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgt die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Für die Biotest AG als Pharmaunternehmen konnten zum derzeitigen Stand der Regulatorik keine relevanten Wirtschaftstätigkeiten in den Delegierten Rechtsakten identifiziert werden. Somit wurde kein taxonomiefähiger Umsatz ermittelt.

CapEx-Kennzahl

Die CapEx Kennzahl gibt gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.2 den Anteil der Investitionsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang steht, mit einem Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Basis der Investitionsausgaben sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr.

CapEx-Kennzahl	in 1.000 €
Taxonomiefähige Aktivitäten	1.179
Nicht-taxonomiefähige Aktivitäten	30.573
Total	31.752
Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten	3,7%

OpEx-Kennzahl

Die OpEx Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem oben beschriebenen CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist.

Die zugrunde gelegten Betriebsausgaben ergeben sich aus den direkten, nicht kapitalisierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung (Kapitel D 4 Geschäftsbericht), Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Reparatur beziehen.

OpEx-Kennzahl	in 1.000 €
Taxonomiefähige Aktivitäten	1.5
Nicht-taxonomiefähige Aktivitäten	58.515
Total	60.015
Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten	2,5%

Die Forschungs- und Entwicklungskosten können bei der Biotest AG nur im Rahmen der umsatzrelevanten Geschäftstätigkeiten als taxonomiefähig angesetzt werden. Da jedoch die Umsatzerlöse der Biotest AG als Pharmaunternehmen in der Taxonomie keine Berücksichtigung finden, sind die erheblichen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 52.251 T€ nicht taxonomiefähig.

Deshalb stellen wir OpEx-Kennzahl auch um die Forschungs- und Entwicklungskosten bereinigt dar:

OpEx-Kennzahl (bereinigt)	in 1.000 €
Taxonomiefähige Aktivitäten	1.5
Nicht-taxonomiefähige Aktivitäten	6.264
Total	7.764
Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten	19,3%

Folgende taxonomiefähige Aktivitäten hat die Biotest AG identifiziert:

- Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie
- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Speicherung von Wärmeenergie
- Fernwärme-/Fernkälteverteilung
- Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
- Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme
- Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen
- Erneuerung von Abwassersammel- und -behandlungssysteme
- Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik
- Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Güterbeförderung im Straßenverkehr
- Renovierung bestehender Gebäude
- Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Kontakt:

Biotest AG

Dirk Neumüller

Leiter Nachhaltigkeitsmanagement & Unternehmenskommunikation

Telefon: +49-6103-801-269

E-Mail: pr@biotest.com

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

An den Aufsichtsrat der Biotest AG, Dreieich

Wir haben den für die Biotest AG, Dreieich und den Konzern (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „Biotest“) zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht sowie den durch Verweis als Bestandteil qualifizierten Abschnitt im Konzernlagebericht „Geschäftsmodell des Konzerns“, abgebildet in der „DNK-Erklärung 2021“, (im Folgenden „zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und mit Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren in Abschnitt „Bericht zur EU Taxonomie Verordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten eigenen Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen

delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Bericht zur EU Taxonomie Verordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c

i.V. m. 289b bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Bericht zur EU Taxonomie Verordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der Biotest zu erlangen;
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Biotest in der Berichtsperiode;
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der

Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung;

- Befragungen von Mitarbeitern auf Gruppenebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind;
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente;
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gruppenebene von allen Standorten gemeldet wurden;
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben;
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht;

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht Biotest AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Bericht zur EU Taxonomie Verordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Biotest AG, Dreieich, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Biotest AG Dreieich, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 18. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner Wirtschaftsprüfer

Brandt Wirtschaftsprüfer